

Wissenschaftliche Begleitung des

„Aktionsprogramm Jugendhilfe - Schule – Beruf im Landkreis Saarlouis“

Wirkungsbericht der Wissenschaftlichen Begleitung
für das Schuljahr 2021/2022

Erik Schäffer, Sarah Krewer



Institut für
Sozialforschung, Praxisberatung und Organisationsentwicklung GmbH,
Saarbrücken

I m p r e s s u m

Autoren: Erik Schäffer, Sarah Krewer

**Bearbeiter und
Herausgeber:** iSPO, Institut für Sozialforschung, Praxisberatung
und Organisationsentwicklung GmbH, Saarbrücken
Saargemünder Str. 40
66119 Saarbrücken

Telefon: 0681 / 9 85 01 67
Internet: <http://www.ispo-institut.de>
Mail: ispo@ispo-institut.de

Projekträger: Landkreis Saarlouis
Kaiser-Wilhelm-Straße 4-6
D-66740 Saarlouis

Telefon: + 49 (6831) 444 - 0
Internet: <http://www.kreis-saarlouis.de>

Saarbrücken, im Februar 2023

Im Auftrag des Landkreises Saarlouis



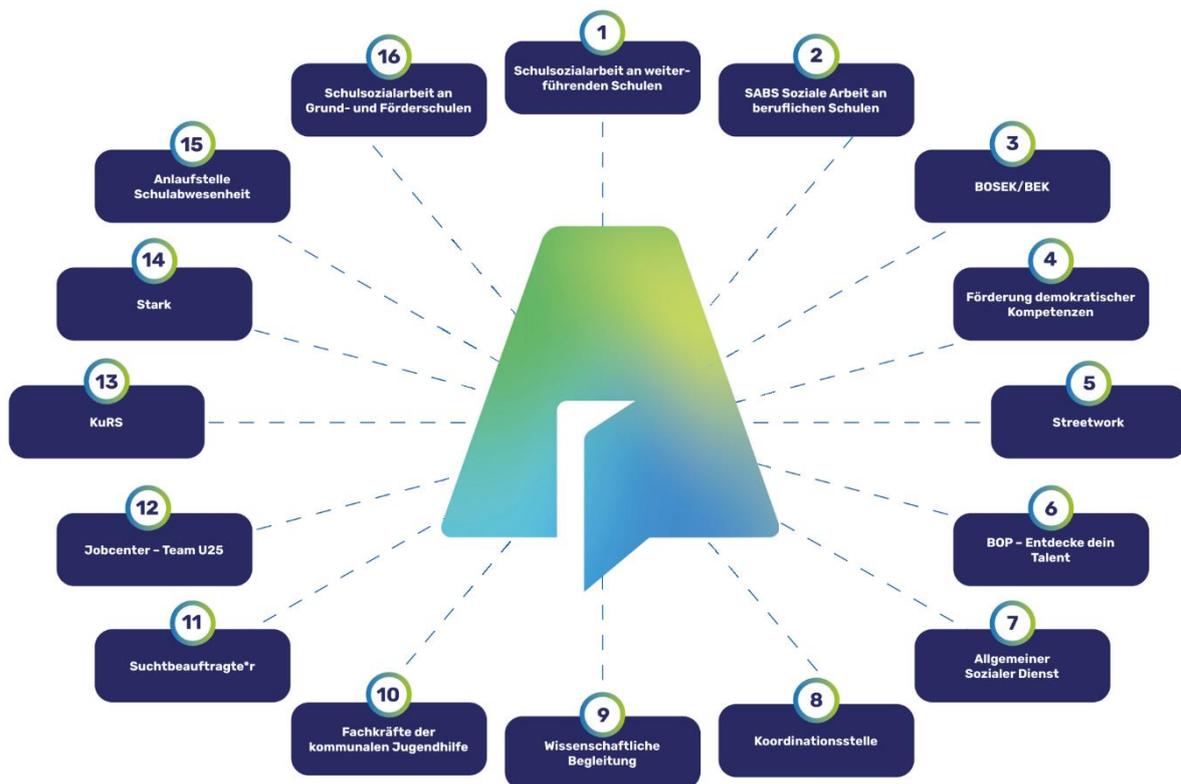
Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Beschreibung und Bewertung der aktuellen strukturellen Entwicklungen im Aktionsprogramm	2
3	Ergebnisse und Wirkungen: Die Kennzahlenbilanzen der Module des Aktionsprogramms	10
3.1	Bilanz des Moduls „ANLAUFstelle bei Schulabwesenheit“	11
3.1.1	Auswertung der zusätzlichen Schulsozialarbeit im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“	15
3.2	Modul „BOP - Entdecke dein Talent“	18
3.3	BEK-Berufliche Entwicklungskonferenzen und BOSEK - Berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I“	20
3.4	Bilanz des Moduls „Förderung demokratischer Kompetenzen“	25
3.5	Bilanz des Moduls STARK (<i>Schlüsselkompetenzen: Trainieren, Aneignen, Realisieren = Kompetent sein!</i>)	28
3.6	Bilanz des Moduls Soziale Arbeit an beruflichen Schulen - SABS	33
3.7	Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen	40
3.7.1	Bilanz des Moduls „Schulsozialarbeit (SSA) an Grund- und Förderschulen“	41
3.7.2	Bilanz des Moduls „Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen“	46
3.8	Bilanz des Moduls „Straßensozialarbeit - Streetwork“	51
3.9	Bilanz des Moduls KuRS (Kompetenzagentur und RESPEKT im Landkreis Saarlouis)	54
3.10	Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe	59
3.11	Suchtbeauftragte des Landkreises	63
4	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	65

1 Einleitung

Seit 2003 existiert im Landkreis Saarlouis das „Aktionsprogramm Jugendhilfe - Schule - Beruf“. Seitdem entstand ein stetig ausgebautes Netzwerk von Unterstützungs-, Hilfe- und Förderangeboten, insbesondere für benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Im Berichtsjahr 2021/2022 arbeiteten 10 verschiedene Projekte (hier: „Module“), umgesetzt von neun Trägern der freien Wohlfahrtspflege¹, eng miteinander verzahnt und vom Landkreis koordiniert in diesem Netzwerk zusammen. Gemeinsames Leitziel ist (auf der Grundlage von § 13 SGB VIII), benachteiligte Jugendliche auf ihrem schulischen, beruflichen und persönlichen Weg effektiver zu erreichen und langfristig die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss und/oder schlechte Ausbildungs- und Berufschancen zu verringern. Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, gehören neben den Modulen im engeren Sinne zum gesamten Hilfenetzwerk auch der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamts, die Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe („Jugendpfleger*innen“) in den Gemeinden des Landkreises, das Team U25 des Jobcenters², die Suchtbeauftragte des Kreises sowie die Koordinationsstelle des Aktionsprogramms.

Abbildung: Die Module und weiteren Elemente des Aktionsprogramms



¹ Es sind: Adolf-Bender-Zentrum e.V., Caritasverband Saar-Hochwald e.V., CJD Homburg/Saar gGmbH, Diakonisches Werk an der Saar gGmbH, Katholische Erwachsenenbildung - KEB gGmbH, das Sozialpädagogische Netzwerk der AWO, Landesverband Saarland e.V., Sozialwerk Saar-Mosel gGmbH, Verbundausbildung Untere Saar e.V. - V.A.U.S. und die VHS Dillingen.

² Besondere Bedeutung hat in diesem Kontext das Projekt „Startbahn 25“, in dem Jugendliche („U25“) im SGB II - Bezug eine ganzheitliche Beratung, Unterstützung und Beschäftigung „unter einem Dach und aus einer Hand“ erhalten; (<http://www.startbahn25.de/>).

Wie in jedem Jahr beginnt der Bericht mit der Darstellung der wichtigsten strukturellen und qualitativen Entwicklungen im Aktionsprogramm seit dem letzten Berichtszeitraum. Hieran anschließend werden für jedes Modul des Aktionsprogramms die wichtigsten qualitativen Erkenntnisse und die erreichten Kennzahlen für das Schuljahr 2021/2022 dargestellt. Der Bericht endet wie gewohnt mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Wissenschaftlichen Begleitung.

2 Beschreibung und Bewertung der aktuellen strukturellen Entwicklungen im Aktionsprogramm

Das Aktionsprogramm Saarlouis versteht sich von seinem Beginn an als „lernendes“ Programm. Die Steuerung der Programmentwicklung orientiert sich nach wie vor an den sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen und Bedarfslagen der Zielgruppen sowie an dem Aspekt der Wirkungsoptimierung. Dementsprechend gab es seit seinen Anfängen immer wieder Anpassungen in der Programmstruktur, der Konzeption und der personellen Ausstattung.

Die Dynamik in der strukturellen Weiterentwicklung des Aktionsprogramms der letzten Jahre³ hat sich auch seit dem letzten Jahresbericht fortgesetzt. Die aktuellen strukturellen Entwicklungen im Berichtszeitraum werden im Folgenden im Überblick dargestellt und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Entwicklung des Aktionsprogramms und die Unterstützung benachteiligter Jugendlicher im Übergang Schule – Beruf eingeordnet und bewertet.

Zunächst im Überblick jedoch eine kurze Erinnerung an die Programmentwicklungen, die im Jahresbericht 2020/2021 im Fokus standen:

- Neustrukturierung und Ausbau der schulischen Sozialarbeit
- Neue Steuerungsgruppe Schulentwicklung-Jugendhilfe (SchuJu)
- Neue digitale Vernetzungsformate im Aktionsprogramm: APDate und BarCamp
- Weitere Ausweitung der Beruflichen Entwicklungskonferenzen – BEK
- Neustrukturierung der Arbeitsgruppen des Aktionsprogramms
- Konzept für Nachhaltige Entwicklung im Aktionsprogramm
- Von den Modulen BIMS und IGELS zum neuen Modul STARK
- Aufholprogramm Corona

Diese wichtigen Entwicklungslinien wurden natürlich auch 2021/2022 weitergeführt. Die direkt modulbezogenen Entwicklungen werden in diesem Bericht in den entsprechenden Kapiteln der Module aufgegriffen. Dies betrifft die Module der Schulsozialarbeit, der Beruflichen Entwicklungskonferenzen – BEK sowie das aus der konzeptionellen Zusammenführung der Module BIMS und IGELS neu gebildete Modul STARK. Andere der strukturellen Themen des Vorjahres sowie neue Entwicklungen werden nachfolgend unter der Perspektive ihrer jeweiligen Bedeutung für die Angebotsstruktur des Aktionsprogramms sowie für seine Zielgruppen beschrieben und bewertet.

Nachfolgend die detaillierten Darstellungen dieser Entwicklungen:

³ Zu diesen Veränderungen im Einzelnen vgl. die Berichte der Vorjahre seit 2016/2017. Sie stehen auf der Homepage des iSPO-Instituts zum Download zur Verfügung (<https://ispo-institut.de/category/veroeffentlichungen/>).

Gründung neuer Arbeitsgruppen im Aktionsprogramm

Hintergrund

- ❖ Die Arbeitsgruppen im Aktionsprogramm stellen seit vielen Jahren ein wesentliches Element der Qualitätsentwicklung und der Sicherstellung einer gemeinsamen Identität der Mitarbeitenden im Aktionsprogramm dar. Sie sind wichtige Beteiligungsformate, die es den Fachkräften ermöglichen, direkt an der Gesamtentwicklung des Programms mitzuwirken.
- ❖ Auch für die Arbeitsgruppen des Aktionsprogramms stellte sich vor dem Hintergrund des personellen Aufwachsens des Aktionsprogramms und personeller Fluktuation in den Modulen, einhergehend mit einem eher nachlassenden Beteiligungsinteresse, die Herausforderung, die wertvolle Struktur der Arbeitsgruppen grundsätzlich zu bewahren und zugleich an die veränderten Rahmenbedingungen des Programms anzupassen.
- ❖ Im iSPO-Jahresberichts 2019/2020 wurde deshalb empfohlen die Arbeitsgruppen konzeptionell weiterzuentwickeln und die Zahl angebotener AGs zu erhöhen, um allen Mitarbeitenden ausreichende Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten.

Entwicklung

- ❖ In einem partizipativen Prozess wurden von der Koordinierungsstelle, der wissenschaftlichen Begleitung und den bisherigen 3 Arbeitsgruppen Vorschläge für eine Bildung neuer AGs entwickelt.
- ❖ Die Struktur der AGs sieht demnach seit Herbst 2022 folgendermaßen aus
 - ❖ AG 1: Qualitätsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit
 - ❖ AG 2: Gemeinsame Veranstaltungen und Austausch
 - ❖ AG 3: Schule und Sozialarbeit
 - ❖ AG 4: Übergang Schule Beruf
 - ❖ AG 5: Nachhaltigkeit/Klima- und Umweltbewusstsein
 - ❖ Hinzu kommt eine „Dach-AG“ zur übergreifenden Abstimmung und Koordination der thematischen AGs (Mitglieder sind die Sprecher*innen der AGs, die Koordinationsstelle des AP und die wissenschaftliche Begleitung)
- ❖ Zur Zusammensetzung der neuen Arbeitsgruppen haben sich alle Mitarbeitenden einer der AGs zugeordnet.
- ❖ Die konstituierenden Sitzungen der neuen AGs fanden im November 2022 statt.

Bedeutung für das Aktionsprogramm/den Landkreis

- ❖ Für möglichst viele Mitarbeitende in dem personell aufgewachsenen Aktionsprogramm gibt es verschiedene Möglichkeiten zur Partizipation an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Programms.
- ❖ Durch das regelmäßige, gemeinsame Arbeiten in den Arbeitsgruppen wird die gemeinsame Identität im Aktionsprogramm über Träger- und Modulgrenzen hinweg gepflegt und gestärkt.
- ❖ Manche Aufgaben der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung werden durch das Engagement in den Arbeitsgruppen überhaupt erst möglich.
- ❖ Durch das Zusammenwirken verschiedener fachlicher Perspektiven und Kompetenzen wird sichergestellt, dass die Beiträge der Arbeitsgruppen zur Programmentwicklung praxisrelevant und nützlich sind.

Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen

- ❖ Die aktive Beteiligung der Mitarbeitenden an der Qualitätsentwicklung des Aktionsprogramms stellt sicher, dass Bedarfsentwicklungen bei den Kindern und Jugendlichen immer direkt in die Programmentwicklung einfließen können.

Weitere Herausforderungen und Aufgaben

- ❖ Für die nachhaltige Umsetzung der neuen AG-Struktur ist im Blick zu behalten, dass keine zu großen Ungleichgewichte in der aktiven Beteiligung zwischen Mitarbeitenden entstehen. Dies sollte für die übergreifende Dach-AG ein regelmäßiger Besprechungspunkt sein.
- ❖ Um die Bedeutung der AGs zur Geltung zu bringen, ist ein guter Wissenstransfer von den AGs in das gesamte Aktionsprogramm notwendig. Ein erster Schritt ist, dass alle Protokolle der AG-Sitzungen über einen Cloud-Zugang für alle Mitarbeitenden im Aktionsprogramm jederzeit einsehbar sind. Die Frage, wie darüber hinaus die Ergebnisse der AG-Arbeiten in möglichst einfacher und verlässlicher Form im AP bekannt gemacht werden können, könnte ein Arbeitsauftrag für die AG1 sein.
- ❖ Ebenfalls ein wichtiger Erfolgsfaktor der AGs wird sein, dass sie für die Mitglieder der AGs ebenso wie für alle Mitarbeitenden des Aktionsprogramms insgesamt einen relevanten und spürbaren Mehrwert erbringen. Ob dies sich realisiert und wie es sichergestellt werden kann, sollte ein wichtiges Thema der Dach-AG sein.
- ❖ Ein vierter wichtiger Faktor für eine nachhaltig Funktionalität der AGs wird sein, dass das Engagement der Mitarbeitenden in den AGs seitens des Landkreises eine angemessene Wertschätzung erfährt. Möglichkeiten hierfür sind etwa die gebührende Darstellung der AG-Ergebnisse im jährlichen Koordinationsausschuss des Aktionsprogramms und ein eigenes Kapitel zu den AG-Aktivitäten und Ergebnissen im Bericht der wissenschaftlichen Begleitung (die es bisher nicht gibt). Aber auch persönlichere Formen der Wertschätzung sind denkbar. Z.B. könnte der Landkreis jeder AG einmal jährlich eine AG-Sitzung mit einem anschließenden gemeinsamen Essen ermöglichen.

Stärkung der gemeinsamen Identität im Aktionsprogramm: Wiederbelebung des Mitarbeitenden-Treffens

Hintergrund

- ❖ Die aktive Partizipation der Mitarbeitenden, ihr Zusammenhalt und ihr Verständnis einer gemeinsamen Identität als Mitarbeitende im Aktionsprogramm sind wesentliche Bedingungsfaktoren für die Kontinuität und Stabilität des Programms und seine stetige Weiterentwicklung.
- ❖ Eine Empfehlung im Jahresbericht 2020/2021 wies darauf hin, dass dieser Erfolgsfaktor des Aktionsprogramms aufgrund der Kontaktbeschränkungen während der Corona-Zeit und parallel dazu einem Hinzukommen vieler neuer Mitarbeitender - durch Personal-Fluktuation und vor allem durch den Ausbau der Schulsozialarbeit - bedroht schien und noch einmal verstärkt ins Blickfeld rücken müsse.
- ❖ Von Mitarbeitenden und der Koordinationsstelle während der Pandemie-Zeit initiierte digitale Austausch- und Vernetzungsformate (zwei digitale, themenzentrierte „BarCamps“ und ein wöchentliches virtuelles Austauschformat „APdate“) waren gute Instrumente, um Kontakt und Austausch zwischen den Mitarbeitenden aufrecht zu erhalten, konnten das persönliche Kennenlernen und den direkten Austausch jedoch nicht ersetzen.

Entwicklung

- ❖ Am 22.11.2022 konnte wieder ein Mitarbeitertreffen in Präsenz für alle Fachkräfte des Aktionsprogramms durchgeführt werden. Insgesamt nahmen 64 der Mitarbeitenden daran teil.
- ❖ Schwerpunkt des Treffens und Hauptzielsetzung waren „Kennenlernen, Vernetzung und Austausch“. Es ging vor allem darum, möglichst vielen Mitarbeitenden im Aktionsprogramm direkt ersichtlich und erfahrbar zu machen, dass sie gemeinsam mit vielen anderen Fachkräften in einem Programm an gemeinsamen Zielen arbeiten und damit das wichtigste Fundament des Programms bilden.

Bedeutung für das Aktionsprogramm/den Landkreis

- ❖ Das Verständnis einer gemeinsamen Identität („Corporate Identity“) aller Mitarbeitenden und Träger im Aktionsprogramm ist seit Jahren einer der ausschlaggebenden Faktoren zur Sicherstellung der Stabilität des Aktionsprogramms und seiner konfliktfreien und konstruktiven Weiterentwicklung.
- ❖ Eine Voraussetzung dafür, dass ein Gefühl der gemeinsamen Identität entstehen kann, ist das persönliche Bekanntsein, der direkte Austausch und das Arbeiten an gemeinsamen Themen und Zielen. Jährliche Treffen aller Mitarbeitenden sind hierfür ein wichtiges Umsetzungsformat, da nur bei ihnen ein Erleben der Gesamtheit des Aktionsprogramms möglich ist.

Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen

- ❖ Ein intensiver fachlicher Austausch und eine genaue Kenntnis der Mitarbeitenden im Aktionsprogramm über alle vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb des Programms und außerhalb ist eine wichtige Gelingensbedingung für eine bedarfsgerechte und effektive Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen.

Weitere Herausforderungen und Aufgaben

- ❖ Da das Mitarbeitertreffen im November 2022 weniger den Charakter eines fachlichen Austauschs oder Arbeitstreffens hatte wie die meisten bisherigen thematischen Fachkräfte-Workshops, sondern es vor allem um das Wieder- und Neukennenlernen der Mitarbeitenden aller Module ging, konnte das Ziel des Workshops trotz der großen Teilnehmerszahl mit Hilfe einer externen Moderatorin gut erreicht werden.
- ❖ Falls es in zukünftigen Mitarbeitertreffen wieder mehr um die Auseinandersetzung mit und Bearbeitung von spezifischen Themen gehen soll, ist allerdings zu überlegen, ob bzw. in welcher Form ein Treffen aller Mitarbeitenden hierfür das geeignete Format ist. Es könnte eine Aufgabenstellung für die AG 1 „Qualitätsentwicklung“ sein, hierfür Möglichkeiten vorzuschlagen.
- ❖ Deutlich wurde, dass ein jährliches gemeinsames Treffen aller Mitarbeitenden auch unabhängig von einer konkreten Ergebnisorientierung einen eigenständigen Wert hat. Nur in dieser Form ist es möglich, ein Gefühl für die Gesamtheit des Aktionsprogramms in der persönlichen Begegnung zu bekommen und damit den abstrakten Begriff der gemeinsamen Identität im Aktionsprogramm mit Leben zu füllen. Treffen wie das im November 2022 mit dem Schwerpunkt der persönlichen Begegnung sollten deshalb auch Zukunft durchgeführt werden.

BOSEK/BEK: Best Practice für eine trägerübergreifende Teamentwicklung und Qualitätssicherung

Hintergrund

- ❖ Nach dem Vorbild sogenannter „Beruflicher Förderkonferenzen“ in anderen Kommunen wurde 2017 entschieden, auch im Landkreis Saarlouis vergleichbare Strukturen an Schulen zu schaffen (unter dem Namen „Berufliche Entwicklungskonferenzen – BEK“).
- ❖ Die Umsetzung des Moduls BEK erfolgte auf der Grundlage des Moduls BOSEK, das seit Beginn des Aktionsprogramms Teil des Programmes ist. Die langjährige gute Zusammenarbeit der Gemeinschaftsschulen im Landkreis mit dem Modul BOSEK wurde als Basis für die Umsetzung genutzt.
- ❖ Das Modul BEK/BOSEK wird von den Trägern Verbundausbildung Untere Saar e.V. - V.A.U.S. und Diakonisches Werk an der Saar gGmbH gemeinsam durchgeführt.

Entwicklung

- ❖ 2017 wurde ein Fachkonzept für die Einrichtung und Umsetzung berufsorientierter Förderkonferenzen an den Schulen des Landkreises entwickelt.
- ❖ Beginnend mit zwei Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2018/2019 wurden die BEK bis zum Schuljahr 2022/2023 in vier Schritten in allen 13 Gemeinschaftsschulen sowie den Förderschulen Anne-Frank-Schule und Erich-Kästner-Schule implementiert.
- ❖ Mit den Ausweitungsschritten hat sich auch das BEK/BOSEK-Team stetig auf nun 9 Mitarbeitende vergrößert.
- ❖ Um sicherzustellen, dass die Abläufe der BEK an allen Schulen nach den gleichen qualitätsgesicherten Standards umgesetzt werden, haben die beteiligten Träger und Mitarbeitenden für sich eine Wissensplattform („Padlet“) entwickelt, auf die alle jederzeit Zugriff haben. Sie enthält für alle Arbeitsschritte der BEK eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Arbeitsaufgaben und ihrer Abfolge sowie eine Auflistung der jeweils zu beteiligenden Akteure. Außerdem werden in der Plattform zu jedem Arbeitsschritt direkt die jeweils erforderlichen Dokumente zum Download zur Verfügung gestellt (u.a. Schülerbögen zur Dokumentation der Unterstützungsbedarfe einzelner Schüler*innen, Elternbriefe, Handouts mit wichtigsten Informationen zu den BEK für Lehrer*innen, Einverständniserklärungen für Schüler*innen, Informationen zum Datenschutz nach DSGVO, Protokollvorlagen und viele andere mehr).
- ❖ Regelmäßige gemeinsame „große“ Teamsitzungen (alle 1-2 Monate) sowie dazwischenliegende Kleingruppen-AGs stellen sicher, dass Prozess Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung der BEK fortlaufend in die Regelung von Abläufen und in die Steuerung des Moduls einfließen können.
- ❖ Nachfolgend ein Ausschnitt aus dem Padlet:

The screenshot shows a Padlet board titled "BEK Struktur - Abläufe" created by Michaela Rupp. The board is organized into five columns representing different stages of the process:

- nach den Sommerferien**: Vorbereitung BEK 1. Includes tasks like "Elternabend (Elterninfobrief, Flyer)", "in den 8. Klassen (Einverständniserklärungen, Elternbrief)", and "Klassenleitungen der 8. Klassen".
- vor/nach den Herbstferien**: Shows a calendar grid and a document titled "BEK22_Vorlage Arbeitsaufträge BEK3_19-01-22".
- im ersten Halbjahr**: Fallarbeit BEK 1 und BEK 3. Includes tasks like "nach Möglichkeit Raum festlegen", "wöchentliche Beratungen an den Schulen durchführen", and "Erstgespräche/Beratungen festhalten".
- nach den Winterferien**: Vorbereitung BEK 2. Includes tasks like "Klassenlisten aktualisieren", "Einverständniserklärungen + Elternforbriefe für neue SuS vorbereiten", and "Termin BEK 2 festlegen".
- zu Beginn des 2. Halbjahrs**: Durchführen der Klassenarbeiten. Includes tasks like "Protokolle erstellen", "Daten aktualisieren", and "Arbeitsaufträge ausfüllen".

Bedeutung für das Modul, die Mitarbeitenden und das Aktionsprogramm

- ❖ Die modulinterne Prozesssteuerung und Qualitätssicherung stellen sicher, dass die BEKs an allen Schulen verlässlich und in gleich hoher Qualität durchgeführt werden.
- ❖ Hierdurch entsteht an den Schulen und bei allen an den BEK beteiligten Akteuren eine hohe Akzeptanz für die BEK, das Modul BEK/BOSEK und das gesamte Aktionsprogramm.
- ❖ Zudem ist sie zugleich Grundlage für die Nachhaltigkeit der Umsetzungsqualität, da alle Abläufe, notwendigen Informationen und Materialien auch bei Personalwechseln sofort jeder/jedem neuen Mitarbeiter*in als verbindlicher Standard zur Verfügung stehen. Ressourcen- und Wissensverlusten bei Personalwechseln wird so effektiv vorgebeugt. Zudem hat sie einen unmittelbaren Effekt auf eine gute fachliche Teamentwicklung, da sie allen Mitarbeitenden eine verlässliche und sichere Arbeitsgrundlage bietet.
- ❖ Als Beispiel für eine moderne und hocheffiziente, trägerübergreifende Arbeitsorganisation und selbstorganisierte, interne Qualitätssicherung kann BEK/BOSEK Impulse für das gesamte Aktionsprogramm geben.

Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen

- ❖ Eine zentrale Erfolgsbedingung einer ziel- und wirkungsorientierten Förderung von Kindern und Jugendlichen ist eine präzise Erkennung der individuellen Förder- und Unterstützungsbedarfe. Die BEK sind ein „Best Practice-Beispiel“ dafür, wie dies in einem geregelten und verbindlichen Rahmen unter der Beteiligung der relevanten Akteure gelingen kann. Die in den BEK besprochenen Jugendlichen können somit eine passgenaue Unterstützung durch das Aktionsprogramm (v.a. durch das mit den BEK verbundene Modul BOSEK), die Schulsozialarbeit, die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter erhalten.
- ❖ Die modulinterne Prozesssteuerung und Qualitätssicherung garantieren, dass dies für alle Schüler*innen an allen „BEK-Schulen“ in gleicher Weise und gleicher Qualität umgesetzt wird. Hiermit leistet sie auch einen unmittelbaren Beitrag zur Chancengerechtigkeit aller Schüler*innen an diesen Schulen.

Weitere Herausforderungen und Aufgaben

- ❖ Die Koordination des Aktionsprogramms, die wissenschaftliche Begleitung aber auch alle Module sollten prüfen, für welche Arbeitsprozesse das Beispiel von BEK/BOSEK als Impuls aufgegriffen und angewendet werden kann.
- ❖ Auch für die effiziente Organisation der Arbeit an Schnittstellen zwischen Modulen oder zwischen Modulen und externen Kooperationspartnern könnte das Beispiel als nützliche Anregung verstanden werden.

Ende des Corona-Aufholprogramms 2021/2022 und neue zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten ab 2023

Hintergrund

- ❖ Zur Umsetzung des bundesweiten Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche an den Schulen“ für die Jahre 2021 und 2022 wurden vom Bund und den Ländern Mittel zur Stärkung der Sozialarbeit an Schulen bereitgestellt.
- ❖ Mit diesen Mitteln wurden im Landkreis Saarlouis für das Schuljahr 2021/2022 4,5 Stellen für Schulsozialarbeit an den Schulen installiert, um hiermit den nachteiligen Folgen der Pandemie-bedingten zeitweiligen Schulschließungen und der generell für Kinder und Jugendliche u.a. in psychischer Hinsicht hoch belastenden Situation bedarfsgerecht zu begegnen.
- ❖ Da thematische Schnittstellen und Ähnlichkeiten zu Problemstellungen im Kontext der Schulabwesenheit beobachtet wurden, wurden die zusätzlichen Schulsozialarbeitenden auf der Grundlage eines vom Landkreis und dem Diakonischen Werk entwickelten Konzepts bei der Anlaufstelle Schulabwesenheit angesiedelt.

Entwicklung

- ❖ Die Finanzierung durch das Bundesprogramm war formal bis zum 31.07.2022 befristet, allerdings wurde mit vorhandenen Restmitteln bis zum 31.12.2022 noch ein Teil dieser Zusatzversorgung aufrechterhalten. Seit dem Jahresende 2022 sind die zusätzlichen Unterstützungsmöglichkeiten für Schüler*innen nun gänzlich weggefallen.
- ❖ Im Herbst 2022 wurde vom Land bekannt gegeben, dass für das Jahr 2023 Landesmittel zur Verfügung gestellt werden, die für weitere zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen genutzt werden können.
- ❖ Ausgehend von den Erkenntnissen aus dem Kennzahlengespräch zum Corona-Aufholprogramm (vgl. Kap. 3.1.1) sollen die neu verfügbaren Mittel auch an die Anlaufstelle Schulabwesenheit angebinden werden und vor allem einer flexiblen bedarfsorientierten Unterstützung der Schulsozialarbeit an verschiedenen Schulen dienen. Schwerpunkte sollen Bedarfe für aufsuchende Arbeit und eine Ausweitung von Sozialkompetenztrainings für Klassen und Gruppen sein. Hierbei sollen vor allem die Klassenstufen 3, 4, 5 und 6 im Fokus stehen, da von den Fachkräften für diese Schüler*innen besonders große Aufholbedarfe festgestellt wurden. Vermieden werden soll bei dem Einsatz der neuen zusätzlichen Fachkräfte, dass in Schulen „eine zweite Schulsozialarbeit“ etabliert wird und durch eine intensivere Einzelfallarbeit Vertrauensbeziehungen entstehen, die mit dem Ende der Förderung wieder abgebrochen werden müssen.

Bedeutung für das Aktionsprogramm/den Landkreis

- ❖ Die zusätzlichen Schulsozialarbeitenden im Rahmen des Corona-Aufholprogramms waren eine (vorübergehende) Ergänzung der ständig vorhandenen Ressourcen (der Schulsozialarbeit und ANLAUFstelle für Schulabwesenheit).
- ❖ Durch den begrenzten Förderzeitraum ohne eine anschließende Weiterfinanzierung war es jedoch nicht möglich, tragfähige und nachhaltige Unterstützungsstrukturen für die zusätzlichen Bedarfe von Schüler*innen zu etablieren. Strukturell und aus Wirkungsperspektive muss man das Corona-Aufholprogramm eher als „Strohfeuer“ ohne nachhaltige Wirksamkeit betrachten.
- ❖ Ein Einsatz neuer Mittel in 2023 wie er oben beschrieben wird, wäre demgegenüber geeignet, den spezifischen Auswirkungen der Corona-Zeit auf Schüler*innen und auf das soziale Gefüge in Schulen und Klassen (u.a. Einbußen bei „social skills“, Klassenzusammenhalt, Frustrationstoleranz, Selbstbewusstsein) noch gezielter und bedarfsgerechter zu begegnen und zugleich unerwünschten, negativen Wirkungen (Beziehungsabbrüche und nicht abgeschlossene Hilfeprozesse) vorzubeugen.

Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen

- ❖ Wie die gesonderten Auswertungen der Fachkräfte im Corona-Aufholprogramm zeigen (vgl. Kap. 3.1.1), ist es insbesondere zum Ende des Schuljahres gelungen, bei von den Coronafolgen stärker beeinträchtigten Schüler*innen erste Wirkungen zu erzielen. Mit dem Ende der Förderlaufzeit mussten Unterstützungsprozesse jedoch bei nicht wenigen Schüler*innen nach ersten positiven Teilwirkungen beendet werden.
- ❖ Insbesondere Schüler*innen, bei denen erste Teilerfolge erzielt werden konnten, hatten zu den Fachkräften Vertrauensbeziehungen aufgebaut. Bei diesen Schüler*innen brachen somit nicht nur Hilfeprozesse ab, bevor sie aus Sicht der betroffenen Schüler*innen und aus fachlicher Sicht sinnvoll beendet werden konnten. Vielmehr erlebten sie zudem plötzliche Beziehungsabbrüche, die ihrerseits für die weitere Entwicklung der Schüler*innen zumindest keine positiven Wirkungen hinterlassen haben werden.
- ❖ Es ist unter Fachkräften und Experten unstrittig und wird auch durch wissenschaftliche Studien bestätigt, dass die Folgen der Corona-Pandemie für viele Kinder und Jugendlichen noch immer wirksam sind und sie auf ihrem schulischen und persönlichen Entwicklungsweg weiterhin belasten.

Weitere Herausforderungen und Aufgaben

- ❖ Auch bei einem anders konzipierten Einsatz zusätzlicher Mittel in 2023 ist von vorneherein in Betracht zu ziehen, dass diese Mittel nur für ein Kalenderjahr zur Verfügung stehen werden. Zusätzliche Unterstützungsbedarfe werden jedoch allen Prognosen zufolge auch nach Ablauf des Jahres weiterhin bestehen.
- ❖ Bei der Umsetzung des neuen konzeptionellen Ansatzes ist ebenfalls von Bedeutung, dass und wie von Beginn an gegenüber den Schulen die Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung klar und transparent kommuniziert werden. Es sollten weder unrealistische Erwartungshaltungen noch Unzufriedenheiten bei einzelnen Schulen entstehen, die aus der eigenen Perspektive möglicherweise weniger der zusätzlichen Ressourcen erhalten als andere.
- ❖ Auch für das neue Umsetzungsmodell sollten frühzeitig Kennzahlen und eine hierauf aufbauende Dokumentation implementiert werden.

3 Ergebnisse und Wirkungen: Die Kennzahlenbilanzen der Module des Aktionsprogramms

Im Folgenden werden die „**Kennzahlenbilanzen**“ für die einzelnen Module des Aktionsprogramms dargestellt. Sie beruhen auf den Ergebnissen der entlang der vereinbarten Ziele ausgewerteten todo-Daten sowie auf den im Rahmen der Bilanzgespräche gewonnenen Erkenntnissen und Erklärungen. An den Bilanzgesprächen waren jeweils Mitarbeiter*innen des Moduls, Trägervertreter*innen, die Programmkoordinatorin und zuständigen Abteilungsleitung als Vertreter*innen des Landkreises sowie die Wissenschaftliche Begleitung beteiligt.

Die Ausführungen haben nicht zum Ziel, eine umfassende und detaillierte Gesamtdarstellung jedes einzelnen Moduls zu liefern. Hierfür sei auf die Berichte verwiesen, die die Mitarbeitenden und Verantwortlichen der Module jährlich selbst erstellen. Ziel ist es vielmehr, anhand der vereinbarten „Eckpunkte“ (d.h. der Kennzahlen) die wichtigsten Entwicklungen in jedem der Module zu beschreiben, zu analysieren und ggf. die Notwendigkeit von Steuerungsentscheidungen herauszuarbeiten.

Das Kennzahlensystem besteht aus einer Mischung quantitativer und qualitativer Indikatoren. Sie geben Auskunft darüber, in welchem Umfang Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von den Fachkräften der Module erreicht werden - in der Einzelfallarbeit und in der Gruppen- bzw. Projektarbeit - und wie sich die erreichten jungen Menschen nach verschiedenen Merkmalen genauer beschreiben lassen. Zudem wird dargestellt, aufgrund welcher Anlässe, Themen und Probleme die Module tätig werden. Es ergibt sich hieraus ein umfassendes, quantifizierbares Bild der Bedarfs- und Problemkonstellationen junger Menschen des Landkreises. Und schließlich wird im Kennzahlensystem wiedergegeben, in welchem Ausmaß die Ziele der sozialpädagogischen Arbeit der Fachkräfte erreicht werden. Messpunkt hierfür sind die bestehenden individuellen Unterstützungsbedarfe der jungen Menschen. Alle Kennzahlen werden in der Darstellung jeweils in den Kontext der Ergebnisse der Vorjahre gestellt.

Im Schuljahr 2021/2022 wurden von allen Modulen des Aktionsprogramms, in denen mit dem Dokumentationsprogramm todo Daten erhoben werden, insgesamt **6.201 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene** (in Einzelfallarbeit) erreicht. Im Rahmen von Projekten und gruppenbezogenen Angeboten gab es **20.461 Teilnahmen von Kindern und Jugendlichen**. Hinzu kommen **über 7.000 Teilnahmen von Kindern und Jugendlichen** an Angeboten der Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe in den Gemeinden des Landkreises.

3.1 Bilanz des Moduls „ANLAUFstelle bei Schulabwesenheit“

Auftrag, Ziele und Personalisierung der ANLAUFstelle

Die „ANLAUFstelle bei Schulabwesenheit“ (in Trägerschaft des Diakonischen Werks an der Saar) **unterstützt, berät und begleitet schulabwesende Kinder und Jugendliche** ihre Familien und die Schulen. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich auf die Grundschulen, Förderschulen Lernen und Gemeinschaftsschulen des Landkreises sowie ab dem Schuljahr 2022/2023 auch auf die Gymnasien.

Übergeordnetes Ziel des Moduls ist die **(Re-)Integration** von Kindern und Jugendlichen, die von Schulabwesenheit betroffen sind bzw. von den Schulen als schulabwesend gemeldet werden, in die Schule und ggf. in außerschulische Bildungs-/Qualifizierungsangebote.

Das Modul ist mit 3,75 Vollzeitstellen personalisiert. Eine Fachkraft (1,0 Personalstelle) ist seit 2019 im Rahmen des Projektes „Schulen stark machen“ des saarländischen Bildungsministeriums für die Schulen in Lebach (vor dem Hintergrund der Einrichtung eines „Ankerzentrums“ in der Landesaufnahmestelle) an die ANLAUFstelle angebunden.

Im Schuljahr 2021/2022 wurden aus Mitteln des bundesweiten Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ zusätzlich 4,5 Stellen für Schulsozialarbeit an den Schulen finanziert. Diese Stellen und ihre Steuerung wurden an die ANLAUFstelle angebunden. Ihre Finanzierung war formal bis zum 31.07.2022 befristet, allerdings wurde mit vorhandenen Restmitteln bis zum 31.12.2022 noch ein Teil dieser Zusatzversorgung aufrechterhalten.

Die Auswertung der Arbeit dieser zusätzlichen Fachkräfte wird am Ende der Ergebnisdarstellung der ANLAUFstelle in einem Unterkapitel dargestellt.

Fachliche Aktivitäten zur Unterstützung und Betreuung von Schüler*innen, deren Familien und Lehrkräften

Die Fachkräfte der ANLAUFstelle stehen in der Fallarbeit in direktem, persönlichem Kontakt zu Schüler*innen und deren Familien sowie den Lehrkräften der Schulen. Zu ihren Haupttätigkeiten gehören die persönliche Beratung der Kinder und Jugendlichen und Familien (auch bei Hausbesuchen), die Kontrolle des Schulbesuches (durch Nachfragen über die Sekretariate der Schulen oder die sofortige Rückmeldung der Klassenlehrer*innen), die Anbindung der Familien an das Hilfesystem im Landkreis Saarlouis (häufig mit einer Begleitung zum ersten Termin), Begleitungen der Schüler*innen auf dem Schulweg und bei Bedarf in Einzelfällen auch übergangsweise bis in die Schule. Ebenfalls in einzelnen Fällen erhalten Schüler*innen, für die aufgrund von persönlichen, familiären, emotionalen Belastungen oder Störungen ein Schulbesuch trotz Unterstützung nicht möglich war, die Gelegenheit, die Unterrichtszeit in der ANLAUFstelle zu verbringen.

Die zentralen Ergebnisse des Schuljahres 2021/22 im Überblick

- Die **Zahl der von der ANLAUFstelle betreuten Schüler*innen** hat wieder das Niveau der Zeit vor der Corona-Pandemie erreicht. Die bisher höchste Zahl im Schuljahr 2018/2019 von 223 wurde mit **219 im Schuljahr 2021/2022** wieder annähernd erreicht.

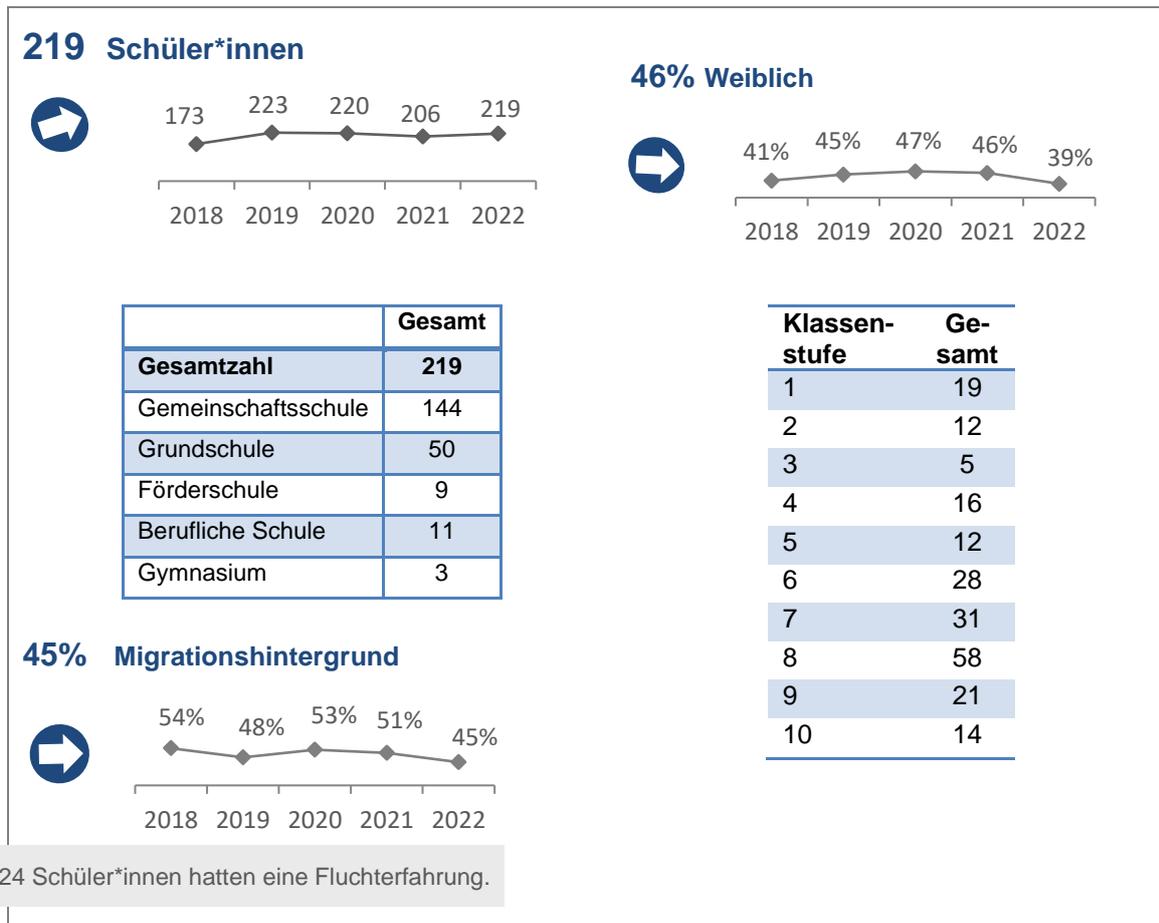
- Die Verteilung der betreuten Schüler*innen in den einzelnen Klassenstufen zeigt eine besondere **Häufung in den Klassenstufen 6, 7, und 8**. Die Verteilung unterscheidet sich damit von der des Vorjahres, in dem sich eine annähernd gleichmäßige Verteilung der Fallhäufigkeiten auf alle Klassenstufen von Stufe 1 bis Stufe 10 zeigte (nur für Klassenstufe 9 gibt es signifikant höhere Zahlen). Folgende Faktoren wurden hierfür als ursächlich vermutet:
 - Insbesondere in den Gemeinschaftsschulen geht es in den Stufen 7 und 8 bereits in die Richtung des ersten Schulabschlusses; die Wahrscheinlichkeit, dass sich latente **Ängste vor schulischem Misserfolg** und „Versagen“ manifestieren steigt in dieser Zeit.
 - Gründe, die zur Schulabwesenheit führen können, werden generell von Entwicklungen, die mit der **beginnenden Pubertät** zusammenhängen, verstärkt.
 - Die besondere **Häufung von Meldungen in Klassenstufe 8** hängt auch mit der ausgeweiteten Umsetzung der Beruflichen Entwicklungskonferenzen – BEK an mittlerweile allen Gemeinschaftsschulen im Landkreis zusammen. Nicht selten kommt es vor, dass in den BEK-Sitzungen (in denen alle (!) Schüler*innen bzgl. Belastungsfaktoren für ihre berufliche Zukunft besprochen werden) Schulabwesenheit als besonderes Entwicklungsrisiko identifiziert und im Anschluss der ANLAUFstelle gemeldet wird.
- Da die ANLAUFstelle offiziell erst ab dem Schuljahr 2022/2023 auch für die Gymnasien zuständig sein wird, gibt es von dort noch eher wenige Meldungen. Dies darf jedoch nicht auf einen geringen Bedarf zurückgeführt werden. Erst die Entwicklung der Meldungen aus den Gymnasien in den kommenden Jahren wird hierüber genaueren Aufschluss geben.

Bedarfsmeldungen und weitere Beobachtungen

- Im Rahmen des Projektes „Schulen stark machen“ des saarländischen Bildungsministeriums wurde 2019 eine **zusätzliche Fachkraft für die Schulen in Lebach** (vor dem Hintergrund der Einrichtung eines „Ankerzentrums“ in der Landesaufnahmestelle) bei der ANLAUFstelle angesiedelt. Ihre Finanzierung durch das Land ist bis Ende 2023 befristet. Da Kinder, die in der Landesaufnahmestelle wohnen, besonders schlechte familiäre Rahmenbedingungen zum Lernen haben (abgesehen von den grundlegenden Sprachproblematiken sind die Eltern häufig selbst hoch belastet und haben aufgrund der Aufenthaltssituation andere prioritäre Themen und Probleme), ist die Unterstützung im Rahmen von „Schulen stark machen“ (in enger und „hervorragender“ Kooperation mit dem Caritas-Migrationsdienst) für diese Kinder besonders wichtig. Die Finanzierung der Stelle sollte im Interesse dieser Kinder über 2023 hinaus gesichert werden.
- Weiterhin zeigt sich, dass für nicht wenige Kinder, die aufgrund verschiedener persönlicher Probleme nicht in die Schule gehen, ein tagesstrukturierendes Angebot, das auch die Bearbeitung des aktuellen Schulstoffs sicherstellt, sehr wichtig ist, um wieder (ohne starke Verschlechterung ihrer schulischen Chancen aufgrund des verpassten Lernstoffes) in die Schule zurückzufinden. Im Auswertungszeitraum betraf dies 29 Kinder, die in der ANLAUFstelle in diesem Kontext betreut wurden. Nach wie vor gibt es für diese Bedarfe jedoch keine strukturelle Lösung.
- Ca. 40% der Fälle von Schulabwesenheit hängen mit psychischen Problematiken von Schüler*innen und Folgeproblemen (z.B. Suchtproblematiken) zusammen. In den Wartezeiten für eine adäquate psychotherapeutische Betreuung von 6-8 Monaten werden auch diese Kinder und Jugendlichen von der ANLAUFstelle betreut.

Die Ergebnisse des Schuljahres 2021/22 anhand der Kennzahlen

Erreichte Zielgruppe



Zielerreichung und Wirkungen

Die Erfassung der Wirkungen der Unterstützung der Schüler*innen durch die ANLAUFstelle wurde ab dem Schuljahr 2021/2022 analog zu anderen Modulen mit einer neuen Systematik erfasst. Hierbei wird die Zielerreichung unmittelbar mit den für die einzelnen Schüler*innen festgestellten individuellen Unterstützungsbedarfen verknüpft. Davon ausgehend bewerten die Fachkräfte zum Ende des Schuljahres, ob und in welchem Ausmaß bezogen auf die jeweiligen Bedarfe eine Verbesserung für den/die Schüler*in erreicht wurde. Die bisherige Einschätzung und Darstellung der Zielerreichung anhand abstrakterer Zielformulierungen entfällt hiermit für die Zukunft auch für die ANLAUFstelle.

Nachfolgend sind die dokumentierten Handlungsbedarfe und die zugehörigen erzielten Wirkungen im tabellarischen Überblick dargestellt.

Handlungsbedarfe und Zielerreichung der ANLAUFstelle 2021/2022

Problemlagen der Schüler*innen

Problemlagen	Ge- samt	Gemein- schafts- schule	Grund- schule	Förder- schule	Berufli- che Schule	Gym- na- sium
Verweigerungshaltung	116	80	19	6	9	2
Problematische Familienverhältnisse	111	72	30	5	4	0
Psychische Belastung	77	54	15	3	2	3
Gesundheitliche Probleme	62	43	14	4	1	0
Auffälliges Sozialverhalten	45	28	10	2	4	1
Schlechte schulische Leistungen	27	17	9	1	0	0
Schulangst	25	17	3	2	0	3
Physische Belastung	19	14	5	0	0	0
Delinquentes Verhalten	10	6	0	2	2	0
Psychische Erkrankung (diagnostiziert)	10	6	0	1	1	2
Mobbing	8	7	0	0	1	0
Problematisches Konsumverhalten (Alkohol, Substanzen, Medien, etc.)	8	6	1	0	1	0
Schüler*innen-Lehrer*innen-Probleme	8	5	2	1	0	0
Probleme zwischen Schüler*innen	8	8	0	0	0	0
Gefährdung	7	4	2	1	0	0
Häusliche Gewalt	5	2	1	1	0	1
Physische Erkrankung (diagnostiziert)	5	3	2	0	0	0
Ordnungswidrigkeiten/Straftaten	3	1	0	0	2	0
Drogensucht	1	1	0	0	0	0

Handlungsbedarfe und Zielerreichung

Handlungsbedarf	Relevant bei	An- zahl	Verbes- sert bei	Ziel teilweise erreicht	Ziel voll erreicht	Ziel nicht erreicht
Zeitnahe Intervention	91%	200	96%	12	179	7
Kontakt herstellen	88%	192	94%	14	167	8
Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten	76%	167	89%	36	112	13
Zusammenarbeit mit Lehrer*innen	66%	144	98%	13	128	1
Schulbesuch	62%	136	88%	67	52	12
Zusammenarbeit Schule und Familie	35%	76	91%	27	42	4
Zusammenarbeit mit Hilfsinstanz(en)	31%	68	90%	7	54	1
Abbau von Ängsten	17%	38	82%	20	11	3
Schulabbruch verhindert	17%	38	87%	8	25	3
Vermittlung innerhalb AP	14%	30	80%	4	20	0
Schulalltag trainieren	13%	28	93%	13	13	2
Vermittlung außerhalb AP	11%	23	74%	5	12	0
Schulwechsel	8%	18	89%	3	13	1
Schulbesuch Alternative	5%	10	70%	3	4	1
Schulabschluss verhindert	1%	2	100%	0	2	0

3.1.1 Auswertung der zusätzlichen Schulsozialarbeit im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“

Die im Schuljahr 2021/2022 aus Mitteln des bundesweiten Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ zusätzlich finanzierten Fachkräfte leisteten an allen Schulformen (außer Gymnasien) zusätzliche Schulsozialarbeit mit dem Fokus auf die Unterstützung bei Themen und Bedarfen von Schüler*innen, die als Folgen der Corona-Pandemie angesehen werden konnten (wobei eine scharfe Abgrenzung zu anderen bereits bestehenden Bedarfen und Problemkonstellationen in der Praxis natürlich nicht möglich ist).

Ihre Arbeit bis zum Auslaufen der Finanzierung Ende 2022 bestand sowohl aus Einzelfall- als auch Projektarbeit. Abweichend von dem üblichen Leistungsspektrum wurden (angelehnt an die Maßnahmen der ANLAUFstelle) auch Hausbesuche bei Schüler*innen und ihren Familien durchgeführt.

Die zentralen Ergebnisse des Schuljahres 2021/22 im Überblick

- Von der zusätzlichen Schulsozialarbeit im Corona-Aufholprogramm wurden **208 Schüler*innen in der Einzelfallarbeit** und **895 Schüler*innen in der Projektarbeit** erreicht.
- Es wurden **67 zusätzliche Fälle von Schulabwesenheit** identifiziert. Für das Bedarfswelt Schulabwesenheit lässt sich hieraus schlussfolgern, dass die der ANLAUFstelle gemeldeten Fälle von Schulabwesenheit nicht den Umfang des tatsächlichen Vorkommens von Schulabwesenheit abbilden. Eine Konsequenz, die sich aus dieser Erkenntnis ergibt ist, dass noch immer weitere Anstrengungen zu unternehmen sind, um alle schulischen Akteure vertieft für dieses Thema zu sensibilisieren.
- Besonders gravierende Corona-Folgen sind aus Sicht der Fachkräfte:
 - Ein teilweise extrem gesteigener Medienkonsum (v.a. Social Media und Gaming) auch schon bei Grundschüler*innen. Betroffen sind v.a. Jungen.
 - Eine verringerte Fähigkeit zur Emotionsregulation insbesondere bei Jungen sowie Verluste in sozialen und Demokratiekompetenzen (Interessen ausgleichen, Lösungen aushandeln, Kompromisse finden etc.); Folge z.B. eine schnellere Eskalation von Konflikten (Hypothese: Verhaltensmuster aus Online-Gamingwelten werden in der Realität übernommen).
 - Beeinträchtigungen des sozialen Gefüges und der Klassengemeinschaften in Grundschulen, u.a. weil es keine Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule gab und weil es für zahlreiche Schüler*innen durch die Schulschließungen faktisch kein 1.Schuljahr in einer Klassengemeinschaft gab.
 - Nachhaltige Leistungseinbrüche v.a. bei bildungsbenachteiligten Schüler*innen, die in Zeiten des Homeschoolings keine Unterstützung der Eltern bekommen konnten.
- U.a. die Werte für die Zielerreichung in der Einzelfallarbeit zeigen, dass die Betreuungszeit von faktisch weniger als einem Schuljahr (da zu Beginn des Schuljahres Zeiten für die Personalisierung und Einführung abzuziehen sind) bei vielen Schüler*innen nicht ausreichend war, um ihre Probleme und Bedarfe nachhaltig zu bearbeiten und zu verbessern. Aus diesem Grund sind die Zielerreichungswerte deutlich niedriger als im Aktionsprogramm üblich. Auch wenn durch die Verwendung von Restmitteln bei einzelnen Schüler*innen noch weitere Fortschritte erzielt werden konnten, hat sich dieses Bild auch bis zum Jahresende nicht prinzipiell verändert.

- Die nachhaltigste Wirksamkeit konnte nach Einschätzung der Fachkräfte durch klassenbezogene Projektarbeit in den Grundschulen erreicht werden.

Bedarfsmeldungen und weitere Beobachtungen

- Es ist bei Fachkräften und Expert*innen unstrittig, dass zusätzliche Unterstützungsbedarfe aufgrund der Corona-Auswirkungen bei Kindern und Jugendlichen noch für eine längere Zeit weiterbestehen werden. Besonders betroffen hiervon sind Schüler*innen, die auch vor Corona bereits schlechtere Bildungschancen hatten.
- Bei der zukünftigen Konzipierung und Implementierung von Unterstützungsmaßnahmen ist darauf zu achten, dass begrenzte Finanzierungen der Maßnahmen für Schüler*innen nicht dadurch unmittelbar negative Folgen haben, dass begonnene Fortschritte und einsetzende Wirkungen sowie entstandene Vertrauensbeziehungen zwischen Schüler*in und Fachkraft abrupt beendet und abgebrochen werden müssen. Bereits bei Maßnahmenkonzeption muss berücksichtigt werden, welche negativen Folgen ein Maßnahmenende haben kann und welche Möglichkeiten zur Sicherung der Nachhaltigkeit zur Verfügung stehen.
- Hausbesuche wurden als wichtige Instrumente der Arbeit beschrieben, u.a. um Zugang zu ansonsten nicht zu erreichende Eltern zu finden, Einblicke in die Lebenssituation von Schüler*innen zu erhalten und außerhalb der Institution Schule mit Eltern auf persönlicherer Ebene ins Gespräch zu kommen.

Die Ergebnisse des Schuljahres 2021/22 anhand der Kennzahlen

Erreichte Zielgruppe

Einzelfallarbeit

208 Schüler*innen **40%** Weiblich **37%** Migrationshintergrund

	2021/22	Klassenstufe	Anzahl
Teilnehmer*innen insgesamt	208	0	1
Männlich (%)	60%	1	7
Weiblich (%)	40%	2	10
divers	---	3	11
Kein Migrationshintergrund	58%	4	15
Migrationshintergrund ohne Fluchterfahrung (%)	32%	5	23
Migrationshintergrund mit Fluchterfahrung (%)	5%	6	22
Migrationshintergrund gesamt	37%	7	16
Migrationshintergrund unbekannt	5%	8	19
		9	10
		10	4
		11	1
		12	4

Gesamt	Gemeinschaftsschule	Grundschule	Förderschule	Berufliche Schule
208	109	50	32	8

Projektarbeit

895 Schüler*innen

	Gesamt	Gemeinschafts- schule	Grund- schule	Förder- schule	Berufliche Schule
Anzahl Projekte	55	14	36	4	1
Termine	179	21	141	16	1
Teilnehmerzahl	895	259	558	62	16

Erreichte Teilnehmendenzahlen

Ziele des Projekts	Gesamt	Gemeinschafts- schule	Grund- schule	Förder- schule	Berufliche Schule
Förderung der Sozialkompetenz	773	230	493	34	16
Gewaltprävention	313	20	293	0	0
Konzentrationsförderung	231	105	110	16	0
Sonstige	304	103	173	12	16

Handlungsbedarfe und Zielerreichung in der Einzelfallarbeit 2021/2022

Handlungsbedarf	relevant bei	verbessert	Gesamt	teilweise verbessert	verbessert	Problema- tik besei- tigt
Auffälliges Sozialverhalten	42%	36%	87	18	9	4
Drohende Schulabwesenheit	32%	49%	67	10	18	5
Häufige Fehlzeiten	31%	41%	64	8	15	3
Problem zwischen Schüler*innen	27%	41%	56	6	8	9
Schlechte schulische Leistungen	22%	20%	45	7	2	0
Psychische Belastung	21%	39%	44	9	6	2
Defizitäre Primärstrukturen	20%	14%	42	4	1	1
Physische Belastung	17%	53%	36	8	8	3
Verweigerungshaltung	17%	34%	35	8	3	1
Gesundheitliche Probleme	16%	30%	33	9	1	0
Fehlende Anbindung an Freizeitange- bote	11%	30%	23	5	2	0
Mobbing	9%	58%	19	2	6	3
Schüler*innen – Lehrer*innen – Prob- leme	8%	24%	17	1	1	2
Vereinsamung/soziale Isolation	7%	21%	14	1	2	0
Delinquentes Verhalten	7%	43%	14	5	0	1
Häusliche Gewalt	6%	17%	12	1	1	0
Pandemiebedingte Ängste	5%	40%	10	2	2	0
Schulangst	5%	40%	10	2	1	1
Physische Erkrankung(diagnostiziert)	4%	0%	9	0	0	0
Psychische Erkrankung (diagnostiziert)	3%	0%	6	0	0	0
Sucht	1%	0%	2	0	0	0
Missbrauch	1%	50%	2	0	0	1

3.2 Modul „BOP - Entdecke dein Talent“

Auftrag, Ziele und Personalisierung

Das Projekt „BOP - Entdecke dein Talent“ ist seit dem Schuljahr 2012/2013 Teil des Aktionsprogramms. BOP war seitdem an den Schulen des Landkreises fest etabliert und wurde in der Regel **an allen Gemeinschaftsschulen und Förderschulen** (Lernen, soziale Entwicklung sowie Hören) im Landkreis durchgeführt. Es wird finanziert aus Mitteln des Bundesprogramms BOP (Berufsorientierungsprogramm) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie Mitteln des Landkreises und des Landes. Ziel des Programms ist eine **frühe Förderung der beruflichen Orientierung** von Schüler*innen der 7. und 8. Klassen an Realschulen, Hauptschulen (im Saarland Gemeinschaftsschulen) und Förderschulen. Gymnasien sind im Programm ursprünglich nicht vorgesehen. Die Teilnahme an BOP ist für die Schulen freiwillig.

Durchführungsträger waren bis 2022 die KEB Dillingen gGmbH in enger Kooperation mit der VHS Dillingen. Zum Ende 2022 hat die KEB Dillingen gGmbH entschieden die Umsetzung BOP nicht mehr weiterzuführen. Ab dem 01. Januar 2023 wird BOP in alleiniger Trägerschaft der VHS Dillingen zunächst für den Umsetzungszeitraum 01.01.2023 bis 31.08.2024 in reduziertem Umfang an acht Schulen fortgeführt. Annähernd 500 Schüler*innen werden voraussichtlich an den berufsorientierenden Maßnahmen von BOP teilnehmen können.

Vom Landkreis Saarlouis wird im Rahmen des Aktionsprogramms 1,0 Personalstelle zur Steuerung und Koordination von acht an den Schulen eingesetzten Fachkräften der VHS finanziert.

Fachliche Aktivitäten von BOP zur Förderung der beruflichen Orientierung

Mit der Durchführung von **Potenzialanalysen** im zweiten Halbjahr der 7. Klasse ist das Modul häufig die erste Berührung der Schüler*innen mit dem Thema berufliche Orientierung. Es ist eine rein schulische Veranstaltung, die Lehrkräfte sind vor Ort mit dabei. Die Potenzialanalyse dauert für jede/-n Schüler/-in mindestens zwei Tage mit einem Betreuungsschlüssel von 1 zu 4 (ein/e Betreuer/-in, vier Teilnehmende).

In der Regel im ersten Halbjahr der 8. Klasse finden **Werkstatttage** statt, bei denen die Schüler*innen ihre Interessen und Neigungen in jeweils drei von acht angebotenen Berufsfeldern erproben können (Floristik, Friseur, Soziales, IT/Medien, Büro, Hotel/Gaststätten, Holz, Metall, bei Bedarf auch in Mode/Design oder Garten-/Landschaftsbau). Insgesamt ergibt sich hieraus ein Durchführungszeitraum von 20 Monaten.

Alle Schüler*innen erhalten sowohl nach der Potenzialanalyse als auch nach den Werkstatttagen eine **schriftliche Rückmeldung** über Kompetenzen, Neigungen, Interessen und individuelle Entwicklungspotenziale. Nach den Werkstatttagen erhalten alle zudem ein **Abschlusszertifikat**. Sowohl zu den Ergebnissen der Potenzialanalyse als auch den Werkstatttagen wird ein persönliches Gespräch mit dem/der Schüler*in geführt. Eltern wird ebenfalls die Teilnahme an einem Rückmelde-/Auswertungsgespräch angeboten.

Die Ergebnisse und Wirkungen von BOP

Aktuelle Ergebnisse und Aussagen zu den Wirkungen von BOP werden erst wieder im kommenden Jahresbericht darstellbar sein. Für die Vergangenheit lässt sich sagen, dass BOP bei den mehreren tausend Jugendlichen des Landkreises, die seit seinem Beginn an BOP

teilgenommen haben relevante berufsorientierende Wirkungen erzielt wurden. Durchgängig mehr als 70% von ihnen bestätigten, dass sie durch die Teilnahme an den Werkstatttagen von BOP eine konkretere Vorstellung über ihre berufliche Zukunft erhalten hatten. Nachhaltigkeitsbefragungen in den 9. Klassen (pandemiebedingt zuletzt 2019 durchgeführt) zeigten zudem noch konkretere Wirkungen der Teilnahme an BOP auf ihre berufliche Orientierung: Bei ca. jedem/jeder vierten Schüler*in wurde durch BOP das Interesse an einem bestimmten Berufsfeld geweckt, stabil deutlich mehr als 50% der Teilnehmenden äußerten, dass BOP ihnen bei ihrer beruflichen Orientierung geholfen hat.

3.3 BEK-Berufliche Entwicklungskonferenzen und BOSEK - Berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I“

Auftrag, Ziele und Personalisierung

Auf Initiative des Landkreises wurde 2017 von den Trägern und Fachkräften des Moduls „BOSEK“ (Diakonisches Werk an der Saar gGmbH und Verbundausbildung Untere Saar e.V. – VAUS) mit Unterstützung durch iSPO ein Fachkonzept für die Einrichtung und Umsetzung berufsorientierter Förderkonferenzen an den Schulen des Landkreises entwickelt. 2018 wurden sie unter dem Namen „BEK – Berufliche Entwicklungskonferenzen“ als Modul in das Aktionsprogramm aufgenommen und – zunächst an zwei Gemeinschaftsschulen – erprobt.

Das Modul „BEK – Berufliche Entwicklungskonferenzen“ und das Modul „BOSEK - Berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I“ sind mittlerweile konzeptionell und personell zu einem integrierten Modul „BEK/BOSEK“ zusammengewachsen. Die BEK stellen sicher, dass für alle (!) Jugendlichen in den Klassenstufen 8 und 9 ihre jeweiligen **individuellen Unterstützungsbedarfe** hinsichtlich ihrer beruflichen Orientierung sowie die jeweils passenden **bedarfsgerechten Unterstützungsangebote** zur beruflichen Orientierung bzw. zum Abbau hinderlicher Einflussfaktoren für die weitere schulische und berufliche Entwicklung identifiziert werden. BOSEK leistet demgegenüber an den Schulen v.a. für diejenigen Schüler*innen mit höheren Unterstützungsbedarfen eine bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung vor Ort. Das zentrale Ziel von „BOSEK“ ist die Vorbereitung der Schüler*innen weiterführender Schulen (Sekundarstufe I) und an Förderschulen Lernen im Landkreis Saarlouis auf einen **gelingenden Übergang in eine Ausbildung oder einen weiteren Schulbesuch** im Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schule.

Das Modul BOSEK/BEK ist aktuell mit 4,5 Stellen personalisiert. Ab dem Schuljahr 2022/2023 erfolgt eine Aufstockung auf 5,5 Stellen. An der Finanzierung der BEK-bezogenen Stellenanteile ist neben dem Landkreis auch das Jobcenter Saarlouis beteiligt. Umsetzungsträger sind die „Verbundausbildung Untere Saar e.V. – VAUS“ und das „Diakonische Werk an der Saar gGmbH“.

Bedarfsermittlung und individuelle Betreuung Hand in Hand: Die fachlichen Aktivitäten von BOSEK und BEK

BOSEK I bietet sowohl individuelle Einzelförderung als auch kleingruppen- und projekt-bezogene Maßnahmen an. Information, Beratung und konkrete berufs-/ausbildungsbezogene Unterstützungsmaßnahmen sind die fachlichen Eckpunkte der Arbeit des Moduls.

Die BOSEK-Fachkräfte sind zusätzlich zu diesen Aufgaben auch mit der Umsetzung der BEK betraut. Als BEK-Koordinierende sind sie u.a. für die Organisation und Umsetzung der Konferenzen, die Dokumentation der Konferenzergebnisse und zu einem großen Teil für die Steuerung (und in den meisten Fällen bisher auch für die Umsetzung) der nachfolgenden Einzelfallarbeit mit unterstützungsbedürftigen Schüler*innen zuständig.

Die Beruflichen Entwicklungskonferenzen an den Schulen setzen sich im Kern aus folgenden Akteuren zusammen:

- einem/-einer BEK-Koordinator*in,

- Schulleitung, Klassenlehrer*in u./o. Fachlehrer*in Beruf/Wirtschaft, der/die BO-Zuständige der Schule,
- die Berufsberatung der BA,
- die für Schulen zuständigen Fallmanager/-innen des JC,
- der/die Schulsozialarbeiter*in der Schule (bedarfsbezogen und mit Einverständnis des/der Schüler*in).

Um das Ziel zu erreichen, mit dem Instrument der BEK alle Schüler*innen hinsichtlich ihrer Chancen und Risiken für ihre weitere schulische und berufliche Entwicklung in den Blick zu nehmen („**Keiner soll verloren gehen**“), werden die Bedarfe aller Schüler*innen der 8. Klassen in der **1. BEK-Sitzung** (ca. vor den Herbstferien) besprochen. Hierfür dient eine Liste aller Schüler*innen der 8. Klassenstufe. In der Besprechung werden die Schüler*innen zunächst in **drei Bedarfsgruppen** eingeteilt (hoher, mittlerer und geringer Bedarf bzgl. beruflicher Orientierung und schulischer/beruflicher Chancen) und ggf. bereits erste Unterstützungsmaßnahmen besprochen und eingeleitet. In der **2. BEK-Sitzung** (ungefähr nach den Winterferien) erfolgt eine **Überprüfung und ggf. Aktualisierung** der Einteilung in die Bedarfsgruppen sowie eine **genaue Bestimmung des individuellen Förderbedarfs**, die Festlegung und Terminierung der **individuellen Förderziele und Fördermaßnahmen** und Vergabe der Fallverantwortung. In der **3. BEK-Sitzung** schließlich (in etwa nach den Herbstferien der Klassenstufe 9) werden die **Ergebnisse** der bisherigen Fördermaßnahmen überprüft, mögliche realistische **Anschlussperspektiven** für einzelne Schüler*innen besprochen und Entscheidungen über weitere Fördermaßnahmen/Anschlussmaßnahmen getroffen.

Erste Erprobung 2018/2019 und Ausweitungen ab 2019/2020

Standorte der Erprobungsphase im Schuljahr 2018/19 waren die Schule am Litermont in Nalbach und die Schule an der Waldwies in Saarwellingen. Aufgrund der außerordentlich guten Ergebnisse der Erprobung (vgl. Jahresbericht 2018/2019) wurden die BEK zum Schuljahr 2019/2020 an zwei weiteren Schulstandorten implementiert und zwar an der Schule am Römerkastell in Dillingen und an der Martin-Luther-King-Schule in Saarlouis. Zum Schuljahr 2020/2021 erfolgte bereits der nächste Ausweitungsschritt an vier weiteren Gemeinschaftsschulen: Die Kettelerschule in Schmelz, die Lothar-Kahn-Schule in Rehlingen-Siersburg, die Schule am Warndtwald in Überherrn und die Johannes-Gutenberg-Schule in Schwalbach.

Seit dem Schuljahr 2021/2022 werden die BEK wiederum an vier weiteren Gemeinschaftsschulen im Landkreis Saarlouis durchgeführt und zwar an der Bisttalschule Wadgassen-Bous, an der Gemeinschaftsschule „In den Fliesen“ in Saarlouis sowie an den beiden Gemeinschaftsschulen Schule am Limberg in Wallerfangen und Sophie-Scholl-Schule in Dillingen.

Als letzte Gemeinschaftsschule kommt zum kommenden Schuljahr 2022/2023 noch die Theeltalschule Lebach hinzu sowie die beiden Förderschulen Lernen Anne-Frank-Schule und Erich-Kästner-Schule.

Somit werden ab dem kommenden Schuljahr – nur vier Jahre nach Beginn der ersten Erprobung – an allen Gemeinschaftsschulen und Förderschulen Lernen im Landkreis BEK als regelangebot stattfinden.

Zentrale Ergebnisse des Schuljahres 2021/22

- Vor dem Hintergrund der Ausweitung der BEK auf vier weitere Gemeinschaftsschulen erhöhte sich die Zahl der in den BEK besprochenen Schüler*innen gegenüber dem Vorjahr um ca. 90% auf nun **1.402 Schüler*innen**.
- Fast **40%** aller in den BEK besprochenen Schüler*innen werden in die Gruppe mit **besonders hohen Unterstützungsbedarfen** („Bedarfsgruppe 3“) eingeordnet.
- Die aktuelle Situation hinsichtlich beruflicher Orientierung bei Schüler*innen mit entsprechenden Unterstützungsbedarfen lässt sich durch folgende Faktoren beschreiben:
 - Nach den Erfahrungen der Fachkräfte sehen viele Eltern und Betriebe den HSA nach der Reform der beruflichen Bildung als entwertet an. Für Betriebe sind die Kopfnoten häufig aussagekräftiger als die Fachnoten. Eltern haben vermehrt den Wunsch, dass ihre Kinder für höherwertige Abschlüssen als den HSA (z.B. MBA, Berufsfachschule) weiterhin im schulischen Bereich bleiben.
 - Auch Schüler*innen wollen häufiger weiter in der Schule bleiben, statt eine Ausbildung anzustreben. Gründe sind u.a. Ängste vor einer Ausbildung, fehlende Vorbilder hierfür, weniger Gelegenheiten zu eigenen Erfahrungen in Praktika (Angebot an Praktikumsplätzen nimmt ab), Unklarheit über eigene Interessen und Begabungen.
 - Viele der betreffenden Schüler*innen entsprechen nicht dem Leistungsniveau für einen MBA oder eine Berufsfachschule und scheitern dort mutmaßlich früh.
- In den BEK werden zahlreiche Fälle von **Schulabwesenheit** identifiziert und im Anschluss der ANLAUFstelle für Schulabwesenheit gemeldet. Ohne die BEK hätten diese Schüler*innen wahrscheinlich deutlich später oder gar nicht Hilfe durch die ANLAUFstelle erhalten.

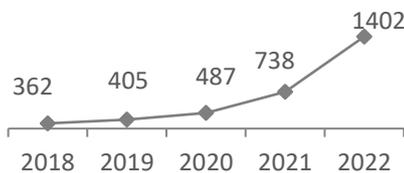
Bedarfsmeldungen und weitere Beobachtungen

- Vor dem Hintergrund der Veränderungen im System der beruflichen Bildung sind die Bedarfe zur Beratung zu Anschlussmöglichkeiten generell gestiegen.
- Individuelle Unterstützungsmaßnahmen konzentrieren sich stark auf die Schüler*innen der Bedarfsgruppen 3 und 2. Für Schüler*innen mit geringeren Unterstützungsbedarfen (Bedarfsgruppe 1) stehen so gut wie keine Ressourcen in den Klassen 7 und 8 zur Verfügung. Auch sie benötigen jedoch zur beruflichen Orientierung häufig individuelle Hilfestellungen. Da die Berufsberatung der Agentur für Arbeit erst ab Klassenstufe 9 zuständig ist, fehlen Unterstützungsmöglichkeiten für diese Schüler*innen in der für die Berufsorientierung wichtigen Vorabgangsklasse 8.
- Die Aufgabe der „Fallübergabe“ von BEK/BOSEK zum Modul „Sozialarbeit an beruflichen Schulen – SABS“ wird intensiviert angegangen. Gemeinsam sollen Lösungen gefunden werden, wie Übergänge in die beruflichen Schulen von beiden Modulen gut gemanagt werden können.

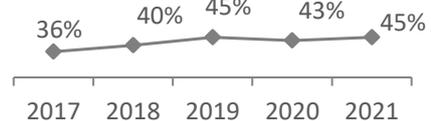
Die Ergebnisse des Schuljahres 2020/21 anhand der Kennzahlen

Von BEK/BOSEK erreichte Zielgruppe

1.402 Schüler/-innen

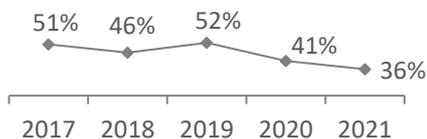


45% Weiblich



Die Zahlen bis 2020 beziehen sich noch ausschließlich auf BOSEK. Ab 2021 werden die Zahlen von BOSEK und BEK zusammen ausgewertet.

36% Migrationshintergrund (108 mit Fluchterfahrung)



SGB II Bezug	Gesamt
Ja	193
Nein	1116

Einstufung der beratenen Schüler*innen in Bedarfsgruppen

Bedarfsgruppe	Gesamt
BG 1	552
BG 2	453
BG 3	321

Klassenstufe	Anzahl
7	1
8	863
9	506
10	18

Die BG geben an, wie intensiv der individuelle Unterstützungsbedarf von Schüler*innen ist. Schüler*innen der BG 1 haben keine größeren Bedarfe, in BG 2 haben sie mittlere, in BG 3 hohe Unterstützungsbedarfe.

Zielerreichung und Wirkungen

Die Erfassung der Wirkungen der Unterstützung der Schüler*innen durch BOSEK/BEK wird seit 2020 mit einer neuen Systematik erfasst. Hierbei wird die Zielerreichung unmittelbar mit den für die einzelnen Schüler*innen festgestellten individuellen Unterstützungsbedarfen verknüpft. Von diesen ausgehend bewerten die Fachkräfte zum Ende des Schuljahres sodann, ob und in welchem Ausmaß bezogen auf die jeweiligen Bedarfe eine Verbesserung für den/die Schüler*in erreicht wurde. Die bisherige Einschätzung und Darstellung der Zielerreichung anhand abstrakterer Zielformulierungen entfällt hiermit für die Zukunft.

Nachfolgend sind die dokumentierten Handlungsbedarfe und zu ihnen erzielten Wirkungen der Arbeit von BEK/BOSEK im tabellarischen Überblick dargestellt.

Handlungsbedarfe und Zielerreichung BEK/BOSEK 2021/2022

Handlungsbedarfe	Anzahl	verbessert bei	teilweise verbessert	verbessert	Problem beseitigt	weiterhin bestehende Problematik
Anschlussmöglichkeiten besprechen (schulisch/beruflich)	725	87%	138	226	264	97
Anforderungen in Berufen/im Praktikum besprechen	573	98%	105	307	148	13
Kennenlernen von Berufen/Erweiterung Berufswahlspektrum	556	96%	135	237	159	25
Unterstützung bei der Praktikumsplatzsuche	473	99%	41	78	347	7
Entwicklung realistischer Perspektiven	464	91%	141	187	95	41
Fehlende Bewerbungsunterlagen /Fehlende Kenntnisse zum Bewerbungsverfahren	172	98%	14	63	92	3
Übergang in Anschlusschule begleiten	154	84%	11	29	90	24
Elternarbeit	118	79%	35	20	38	25
Motivationsproblematik	103	73%	53	13	9	28
Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche	101	96%	27	49	21	4
Persönliche Probleme	70	41%	23	6	0	41
Mit Migration verbundene Bedarfe	58	76%	31	10	3	14
Gesundheitliche /Psychische Probleme	36	36%	8	5	0	23
Sonstiges	20	75%	9	4	2	5

3.4 Bilanz des Moduls „Förderung demokratischer Kompetenzen“

Auftrag, Ziele und Personalisierung

Zu den Zielen des Moduls „Förderung demokratischer Kompetenzen“ gehören die Stärkung von Toleranz, die Sensibilisierung für Diskriminierungen und das Erkennen von Vorurteilen sowie mögliche Strategien zu ihrer Vermeidung bzw. Überwindung. Neben „demokratischen Kompetenzen“ im engeren Sinne werden den Kindern und Jugendlichen weitere wichtige Schlüssel-Kompetenzen vermittelt („Soft Skills“ wie etwa Teamfähigkeit, soziale Kompetenzen, Medienkompetenzen u.a.). Im Rahmen des Aktionsprogramms hat das Modul mit diesem konzeptionellen Fokus vor allem einen präventiven Schwerpunkt. Mit der Vermittlung demokratischer und anderer Schlüsselkompetenzen werden Schüler*innen wichtige Grundlagen gegeben und Fähigkeiten gestärkt, die für ihre weitere persönliche, schulische und berufliche Entwicklung in einer vielfältigen Gesellschaft und Berufswelt von hoher Bedeutung sind. Im Rahmen des Aktionsprogramms finanziert der Landkreis für die Aktivitäten des Adolf-Bender-Zentrums ca. eine Vollzeitstelle.

Ein wichtiges strukturelles Ziel des Moduls ist es, nicht nur demokratische und weitere Schlüsselkompetenzen bei Schüler*innen mit den verschiedenen Angeboten zu fördern und zu stärken, sondern die Thematik an Schulen auch strukturell zu verankern. Ein Beispiel hierfür ist die Martin-Luther-King Schule (Gemeinschaftsschule), an der das Adolf-Bender-Zentrum schon seit vielen Jahren Projekte umsetzt und die die „Förderung demokratischer Kompetenzen“ seit dem Schuljahr 2018/19 strukturell verankert hat. In allen Klassen wird jedes Jahr in Kopplung mit den entsprechenden Lehrplänen zu Fragen der Demokratie gearbeitet. Im Ergebnis werden sich alle Schüler*innen jedes Jahr bis zu ihrem Ausscheiden aus der Schule mindestens einmal jährlich mit diesen Themen aktiv auseinandergesetzt haben.

Fachliche Aktivitäten zur Förderung demokratischer Kompetenzen

Zum Erreichen der Modulziele werden unterschiedliche Formen von Bildungsangeboten umgesetzt und zwar in der Regel im Rahmen von Thementagen, Projektwochen oder längerfristigen Projekten (Filmarbeit, Erarbeitung von Ausstellungen). Hinzu kommen Beratungs- und Netzwerkaktivitäten im Bereich Rechtsextremismus und Politischer Bildung.

Zentrale Ergebnisse des Schuljahres 2021/22 im Überblick

- Die hohen Teilnehmereinzahlen seit 2019 erklären sich u.a. vor dem Hintergrund der Umsetzung des Projekts „Wir sind ...“ im Landkreis Saarlouis. Personalisiert mit einer Vollzeitstelle wurde es gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und hatte eine Laufzeit von September 2019 bis August 2022.
- Nach der Umsetzung der Ausweitung von Angeboten an Grundschulen hat sich schnell eine sehr positive Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit an Grundschulen entwickelt.
- Nach der Entwicklung eines wirkungsorientierten Monitoring-Konzept für die Angebote des Adolf-Bender-Zentrums mit Unterstützung des iSPO-Instituts konnten zum ersten Mal Instrumente zur Wirkungsmessung bei 28 Workshops und Projektarbeiten eingesetzt werden. Die Ergebnisse zeigen eine hohe Wirksamkeit und belegen, dass Jugendliche wichtige neue Kenntnisse und Kompetenzen erwerben.

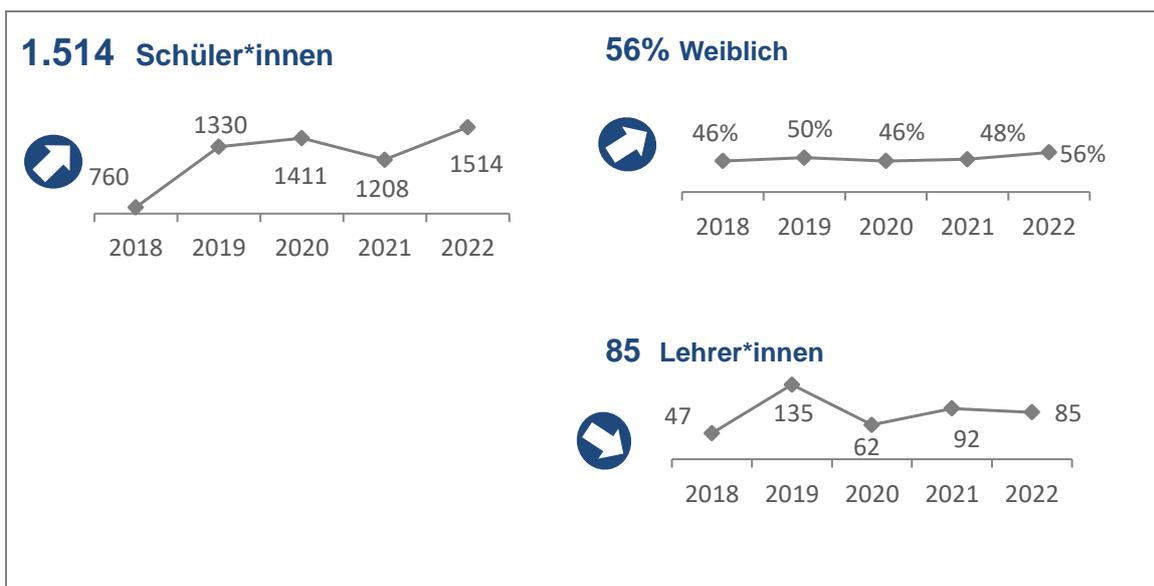
- Zum Themenfeld „Rassismus bei Lehrkräften“ wird im neuen Schuljahr ein erstes Projekt mit Lehrer*innen an einem Saarlouiser Gymnasium beginnen.

Bedarfsmeldungen und weitere Beobachtungen

- Aktuelle Themen und Redebedarfe der Jugendlichen:
 - Prüfung der Glaubwürdigkeit und des Wahrheitsgehalts von Meinungen und Behauptungen im Internet und den sozialen Medien (u.a. hinsichtlich des Krieges in der Ukraine, Verschwörungstheorien zur Corona-Pandemie etc.);
 - Einen hohen Informations- und Redebedarf gibt es zu den Themen Trans- und Homo-Feindlichkeit, also der Diskriminierung und Anfeindung von Menschen mit nicht heterosexueller Orientierung;
 - Das Erleben des Staates als stark freiheitseinschränkend v.a. aufgrund der zahlreichen Verhaltensrestriktionen in der Corona-Pandemie;
 - Der Umgang mit den vielen aktuellen Belastungsfaktoren: Corona, Klimakrise, Krieg in der Ukraine, Flüchtlinge, etc.
- Aus verschiedenen anderen Modulen des Aktionsprogramms werden als Nachwirkungen aus der Zeit der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen Einbußen u.a. im Bereich alltagsrelevanter demokratischer und sozialer Kompetenzen beobachtet. Planungen für weitere Maßnahmen zum Thema „Aufholen nach Corona“ sollte diese Nachholbedarfe einbeziehen.
- Nach dem Wegfall der zusätzlichen Fördermittel für das Projekt „Wir sind ...“ werden im Landkreis Saarlouis voraussichtlich deutlich weniger Jugendliche mit den Projekten des Adolf-Bender-Zentrums erreicht werden können. Dies ist vor dem Hintergrund zugleich steigender Nachfragen aus den Schulen einzuordnen.
- Im Schuljahr 2022/2023 werden weitere Wirkungsinstrumente für Workshops und Projektarbeiten an Grundschulen entwickelt.

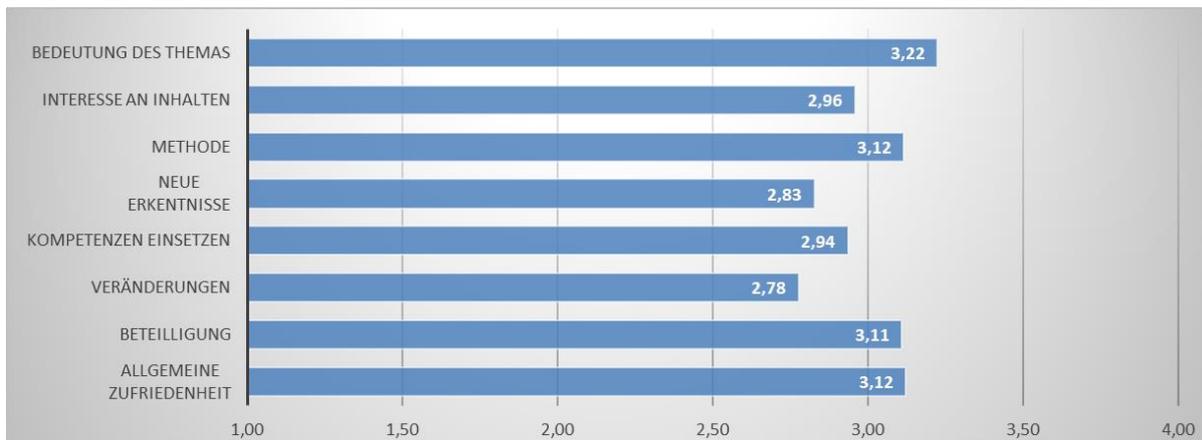
Die Ergebnisse des Schuljahres 2021/22 anhand der Kennzahlen

Erreichte Zielgruppe



Zielerreichung und Wirkungen

Ergebnisse der Evaluation von 28 Workshops & Projektarbeiten



Die Werte im Diagramm stellen den durchschnittlichen Grad der Zustimmung zu den Evaluationsfragen dar.

Auswahlkategorien

1 = stimme überhaupt nicht zu

2 = stimme eher nicht zu

3 = stimme eher zu

4 = stimme voll und ganz zu

Je höher der Durchschnittswert (maximal 4), desto näher befindet sich das Ergebnis an der vollen Zustimmung

Zusätzlich zu der Auswahl vorgegebener Bewertungskategorien konnten die teilnehmenden Jugendlichen in Freitextfeldern auch angeben, welche neuen Erkenntnisse sie aus den Veranstaltungen mitgenommen haben. Die Aussagen fokussieren v.a. auf **Kompetenzgewinne** hinsichtlich Konfliktlösung, Entscheidungsfindung, Rassismus, Diskriminierung und Vorurteilen, Menschenrechten, Kommunikation, Umgang mit Mobbing, Hate-Kommentaren und unerwünschten Kontaktversuchen in sozialen Medien.

3.5 Bilanz des Moduls STARK (Schlüsselkompetenzen: Trainieren, Aneignen, Realisieren = Kompetent sein!)

Auftrag, Ziele und Personalisierung

Die Module „**BIMS**“ (Hilfen zur beruflichen Integration junger Migranten im Landkreis Saarlouis - Sprachförderkurse „Fit in Deutsch“ an weiterführenden Schulen und beruflichen Schulen) und „**IGELS** - Integration Grundschüler*innen und Eltern im Landkreis Saarlouis“ waren seit 2005 bzw. 2013 Teil des Aktionsprogramms. Gemeinsames Leitziel der Module war die **Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse** von Schüler*innen mit Migrationshintergrund. Seit 2019 wurden die Aktivitäten von IGELS auf die Förderung grundlegender persönlicher und sozialer Schlüsselkompetenzen der Schüler*innen ausgeweitet.

Vor dem Hintergrund der großen konzeptionellen Nähe der Module BIMS und IGELS (Sprachkurse als Kernangebot) wurde entschieden, sie zu einem Modul mit einer gemeinsamen Konzeption zusammenzuführen. Das Konzept wurde im Auftrag des Landkreis Saarlouis von Verantwortlichen und Mitarbeitenden des Caritasverbands Saar-Hochwald e.V. mit Unterstützung des iSPO-Instituts entwickelt und ab dem Schuljahr 2021/2022 in Kraft gesetzt.

Zielgruppe des neuen Moduls STARK sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, weiterführenden Schulen, beruflichen Schulen und Förderschulen des Landkreis Saarlouis mit einem besonderen Förderbedarf zur Verbesserung ihrer deutschen Sprachkompetenzen sowie weiterer Schlüsselkompetenzen. Im Fokus stehen: Lernmotivation/Lerninteresse, Einhalten von Regeln in der Klasse/im Kurs, soziale Integration in die Klassen-/Kursgemeinschaft, Umgang mit Konflikten, Einbringen im Gruppenkontext, Hilfsbereitschaft gegenüber anderen, respektvoller Umgang mit den anderen, Selbstständigkeit und Selbstvertrauen.

Neben den Schülerinnen und Schülern gehören auch deren Eltern grundsätzlich zur Zielgruppe des Moduls und werden individuell bedarfsbezogen in die Arbeit einbezogen.

Mit der Zusammenführung und konzeptionellen Weiterentwicklung von BIMS und IGELS zum Modul STARK erfolgt ein weiterer folgerichtiger Schritt zur strategischen Fokussierung des Aktionsprogramms auf die Vermittlung wichtiger Schlüsselkompetenzen.

Das Modul STARK wird in der Trägerschaft des Caritasverbands Saar-Hochwald e.V. umgesetzt. Im Schuljahr 2021/2022 wurden durch den Landkreis 2,5 Personalstellen für festangestellte Mitarbeitende sowie 63 Stunden pro Woche für Honorarkräfte finanziert.

Fachliche Aktivitäten zur Förderung der Sprach- und Schlüsselkompetenzen

Der Schwerpunkt der Umsetzungsmaßnahmen besteht in dem Angebot von bedarfsbezogenen Sprachkursen in Kleingruppen (4-8 Schüler*innen) im Nachmittagsbereich durch Kursleiter*innen (in der Regel Honorarkräfte). Zur Förderung weiterer Schlüsselkompetenzen wie beispielsweise Lernmotivation, soziale Integration, Umgang mit Konflikten werden entsprechende Lerneinheiten in die Kurse integriert. Sie werden durch die festangestellten Koordinator*innen durchgeführt. Der Förderung der Motivation der Teilnehmenden dient u.a. eine kreativ-kulturelle und freizeitpädagogische Gestaltung der Kurse. Zusätzlich zu dem regulären Kursangebot werden diverse Ferienangebote und Workshops zur schwerpunktmäßigen Verbesserung der Sprachkompetenz und intensiven Förderung der Sozial- und Selbstkompetenz durchgeführt.

Zentrale Ergebnisse des Schuljahres 2021/22 im Überblick

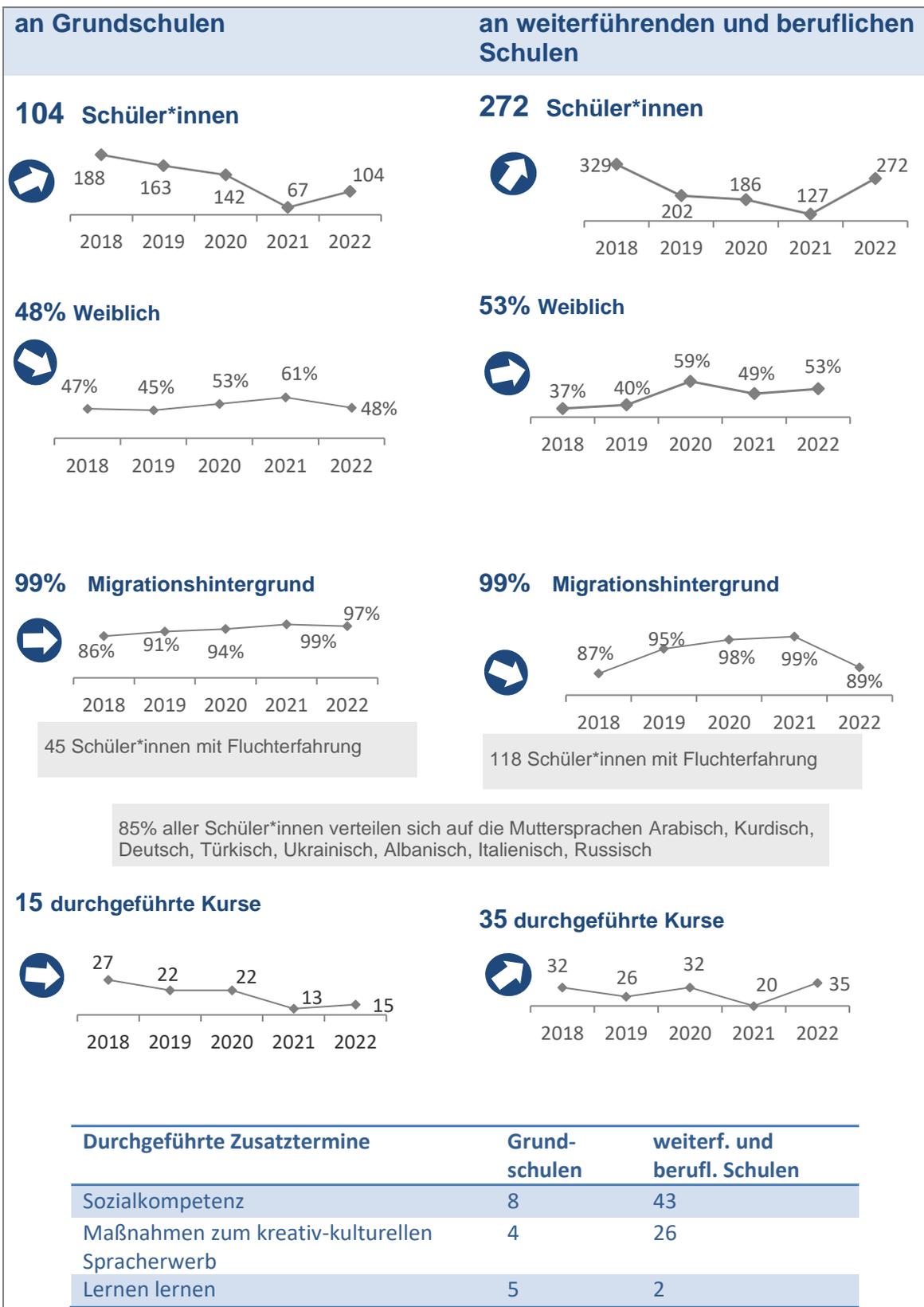
- Nach dem Ende der corona-bedingten Schulschließungen konnten wieder mehr Kurse planmäßig umgesetzt werden.
- Auch die Wirkungsmessungen mit Sprachstandtests und Einschätzungsbögen für Lehrer*innen zur Kompetenzentwicklung der Kinder und Jugendlichen konnten wieder durchgeführt werden.
- Besonders im Fokus standen im Schuljahr das Aufholen der aufgrund der pandemiebedingten Rahmenbedingungen verstärkten Sprachdefizite der Schüler*innen. Auch in sozialen und anderen Schlüsselkompetenzen waren nach der Coronazeit Einbußen festzustellen, die in entsprechenden Kurseinheiten und in Angeboten und Workshops während der Schulferienzeiten schwerpunktmäßig adressiert wurden.
- Durch die durchgeführten Wirkungsmessungen konnte wiederum belegt werden, dass durch STARK bei den Schüler*innen relevante Verbesserungen in ihren Sprachkenntnissen und weiterer Schlüsselkompetenzen erzielt wurden. STARK leistet somit einen relevanten Beitrag zur Verbesserung der schulischen, beruflichen und sozialen Chancen von Schüler*innen mit entsprechenden Förderbedarfen.

Bedarfsmeldungen und weitere Beobachtungen

- Aufgrund eines gravierenden Mangels an Honorarkräften bzw. Schwierigkeiten bei der Akquise neuer Honorarkräfte können Anfragen von Schulen mit hohem Bedarf an STARK-Kursen zunehmend nicht mehr bedient werden. Hierzu gehören auch Schulen, an denen die STARK-Kurse bisher nicht etabliert sind.
- Auch Schulen, an denen bereits STARK-Kurse zur Sprachkompetenz stattfinden (zum Ende des Schuljahres auch vermehrt Kurse mit ukrainischen Schüler*innen) fragen verstärkt eine Einrichtung weiterer Kurse an.
- Im laufenden Betrieb des Schuljahres mussten einzelne Kurse kommissarisch von den Koordinator*innen übernommen werden.
- Insbesondere an den Grundschulen äußert sich der Honorarkräfte Mangel in einer deutlich geringeren Kurszahl als in früheren Jahren.
- Gründe für den Mangel an Honorarkräften sowie die Schwierigkeiten bei der Akquise neuer Honorarkräfte sind: hohe Fluktuation bei Studierenden, „Abwerbung“ von Studierenden für Sprachförderung durch Schulen, ggf. mittlerweile nicht mehr attraktive Honorarsätze.
- Bedarfsmeldungen gibt es auch für einen dringenden Unterstützungsbedarf für Sprachförderung bei Vorschulkindern. Eine Ausweitung des Moduls STARK auf die Kindergärten bzw. Kindertagesstätten könnte in diesem Zusammenhang in Erwägung gezogen werden.

Die Ergebnisse des Schuljahres 2021/22 für STARK

Erreichte Zielgruppe



Zielerreichung und Wirkungen

Zur Wirkungsmessung im Modul findet in STARK (und bereits vorher in den Vorgängermodulen BIMS und IGELS) ein methodisch anspruchsvolles Instrumentarium Verwendung. Zum einen gibt es zum einen standardisierte schriftliche **Sprachstandtests**, die zu Kursbeginn und Kursende durchgeführt werden und objektive Daten über die sprachliche Entwicklung der Schüler*innen zur Verfügung stellen. Zum anderen werden mittels **Evaluationsbögen** für Deutsch- und Klassenlehrer*innen qualitative, alltagsnahe Einschätzungen über die sprachliche Entwicklung sowie die Entwicklung persönlicher und sozialer Schlüsselkompetenzen im Verlauf des Schuljahres aufgenommen.

Die positiven Wirkungen der Angebote von BIMS und IGELS auf die Sprachkompetenz der Schüler*innen und auf ihre Schulleistungen konnten mit den eingesetzten Messinstrumenten seit Jahren wiederholt und verlässlich belegt werden. Dies gilt - ergänzt um die Wirkungen für die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen - auch für das Modul STARK, wie die nachfolgenden Ergebnisse für das Schuljahr 2021/2022 zeigen:

Wirkungsmessung durch Sprachstandtest

Durchschnittliche Veränderung Sprachtests	Grundschulen	weiterführende und berufliche Schulen	Gesamt
Ausgangsniveau = 100%	133%	177%	155%

Wirkungsmessung durch Evaluationsbögen für Lehrer*innen: Entwicklung von Sprach- und Lernkompetenzen

Entwicklung	stark verschlechtert	verschlechtert	keine Änderung	verbessert	stark verbessert	Verbesserung (Mittelwert)
Sprach-/Lernkompetenz						
Wortschatz	0	3	69	61	21	0,65
Sprechmotivation	0	7	70	57	20	0,58
Lesekompetenz	0	1	84	55	14	0,53
Grammatik	0	2	86	58	8	0,47
Rechtschreibung	0	6	82	57	9	0,45
Lernmotivation / Lerninteresse	4	12	71	44	21	0,43
Konzentrationsfähigkeit	1	12	75	52	12	0,41

Wirkungsmessung durch Evaluationsbögen für Lehrer*innen: Entwicklung weiterer Schlüsselkompetenzen

Kompetenz	Entwicklung	sehr negativ	negativ	unverändert	positiv	sehr positiv	Verbesserung (Mittelwert)
Selbstständigkeit		1	5	74	54	19	0,56
Selbstvertrauen		0	4	79	49	19	0,55
Soziale Integration in die Klassen-/Kursgemeinschaft		0	4	82	52	15	0,51
Mitarbeit		1	8	75	54	15	0,48
Respektvoller Umgang mit den anderen		1	8	88	37	19	0,42
Hilfsbereitschaft gegenüber anderen		0	4	96	38	15	0,42
Einhalten von Regeln in der Klasse/im Kurs		0	12	79	50	11	0,39
Umgang mit Konflikten		2	12	85	41	13	0,33

3.6 Bilanz des Moduls Soziale Arbeit an beruflichen Schulen - SABS

Auftrag, Ziele und Personalisierung

Das Modul „Soziale Arbeit an beruflichen Schulen (SABS)“ wurde 2016 als Modul im Aktionsprogramm implementiert. Vor dem damaligen Hintergrund neuer Förderrichtlinien (von ESF und saarländischem Wirtschaftsministerium) wurden in ihm die Module „Duales BGJ/BGS“, „Produktionsschule“ und „Werkstattschule“ zusammengefasst.

Grundsätzlich sind die SABS-Fachkräfte für alle Schüler*innen an den beruflichen Schulen zuständig. In der **Werkstatt-Schule** werden Schüler*innen im letzten individuellen Schulbesuchsjahr ohne Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss im allgemeinbildenden Schulsystem aus Gemeinschaftsschulen aufgenommen. Die **AV-Klassen** besuchen vor allem Schüler*innen, die die allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen haben und berufsschulpflichtig sind, da sie keinen Ausbildungsvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb abgeschlossen haben. Des Weiteren können sie auch von Schüler*innen besucht werden, die entweder innerhalb der zehnwöchigen Eingangsphase der BFS1 in den AV-Bereich versetzt werden oder die sich freiwillig, auch mit bereits vorhandenem Hauptschulabschluss, für diese Schulform entscheiden. Die **Berufsfachschul-Klassen (BFS1)** werden von Jugendlichen besucht, die entweder zuvor eine AV oder Werkstatt-Klasse erfolgreich mit dem Hauptschulabschluss beendet haben oder die nach Beendigung ihrer Vollzeitschulpflicht die allgemeinbildende Schule mit dem Hauptschulabschluss verlassen haben und berufsschulpflichtig sind, da sie keinen Ausbildungsvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb abgeschlossen haben.

Der **Schwerpunkt der sozialpädagogischen Betreuung** liegt auf der **Förderung der Schüler*innen in Ausbildungsvorbereitungs-Klassen (AV) und der Werkstattschule**. Diese Schulformen werden klassenweise betreut, wobei der Personalschlüssel auf 1:40 (AV) bzw. 1:15 (Werkstattschule) festgelegt ist. Nach vorhandenen Kapazitäten an den jeweiligen Schulstandorten, werden auch einzelne Schüler*innen der BFS1 sozialpädagogisch betreut – auch hier mit einem Betreuungsschlüssel von 1:40. In der konkreten Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung vor Ort haben die SABS-Fachkräfte Gestaltungsspielräume, um den standortspezifischen Gegebenheiten und Bedarfen gerecht zu werden. Die Umsetzung vor Ort erfolgt jeweils in Abstimmung mit den zuständigen Schul- und Abteilungsleitungen sowie Lehrkräften an den Standorten.

Das Modul war im Schuljahr 2021/2022 mit insgesamt 12 Stellen personalisiert. 8 Stellen liegen zu 50% in der Finanzierung durch den ESF-Fond der EU, 30% werden aus Mitteln des Landkreises und 20% aus Landesmitteln finanziert. In das Modul integriert sind vier Personalstellen für die „Soziale Betreuung und Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) im BBZ im Landkreis Saarlouis“ in gemeinsamer Finanzierung durch den Landkreis und das Land (seit 2022 vom Ministerium für Bildung und Kultur gefördert, bis dahin vom saarländischen Wirtschaftsministerium des Saarlandes). Umsetzungsträger des Moduls sind das Diakonische Werk an der Saar gGmbH, die Sozialwerk Saar-Mosel gGmbH und die KEB gGmbH.

Übergeordnetes Ziel der sozialpädagogischen Betreuung und Unterstützung der Schüler*innen durch die SABS-Fachkräfte ist laut Fördergrundsätzen, Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf zur **Ausbildungsreife und Berufseignung** führen und damit den

Übergang in Ausbildung oder Arbeit vorzubereiten. Eine **persönliche Stabilisierung** der Jugendlichen, der **Abbau von Benachteiligungen** und Defiziten sowie ihre **Motivierung** und **Aktivierung** zu eigenem Handeln sind weitere Ziele in diesem übergeordneten Kontext.

Vorrangiges **Ziel** für diese spezifische Zielgruppe der **Jugendlichen mit Fluchthintergrund** ist es, sie auf den **Berufseinstieg** vorzubereiten und in **Praktika, Arbeit** sowie **integrative Maßnahmen** zu vermitteln. Ansonsten gelten die konzeptionellen Leitlinien des Moduls „Soziale Arbeit an beruflichen Schulen“ auch für dieses spezifische Arbeitsfeld.

Die wichtigsten **Maßnahmen des Moduls**, um diese Ziele zu erreichen sind die Erarbeitung einer Förderplanung und hierbei insbesondere einer Berufswegeplanung für die Schüler*innen, die Durchführung präventiver und Anlass bezogener Projekte und (Sozial-)Kompetenztrainings sowie die Einzelfallhilfe und Krisenintervention.

Zentrale Ergebnisse des Schuljahres 2021/22 im Überblick

- Die Zahl der erreichten Schüler*innen liegt (aufgrund der vorgegebenen Betreuungsschlüssel) im Modul seit mehreren Jahren auf einem sehr stabilen Niveau.
- Die **Auswirkungen der Corona-Pandemie** zeigten sich im Schuljahr 2021/2022 besonders deutlich. Nach den Auswertungen der Dokumentationen und den Beschreibungen der Fachkräfte betrifft dies (bei sehr vielen!) der jungen Menschen die folgenden Themen:
 - Vermehrte und intensivere **psychische Auffälligkeiten** als bei den Jugendlichen in den Jahren zuvor (u.a. zunehmende Berichte von Angstanzeichen, depressiven Symptomen und psychosomatischer Beschwerden wie z.B. Bauchschmerzen);
 - Die Schüler*innen verfügen über **geringere Sozialkompetenzen** als die Jugendlichen vor der Pandemie, als Folge treten vermehrt Konflikte zwischen Schüler*innen auf;
 - Vermehrte Thematisierung von Suizidgedanken sowie Suizide im näheren Umfeld von Schüler*innen;
 - Freizeitaktivitäten bestehen weitgehend ausschließlich noch aus **Medienkonsum**. Hierbei beobachten die Fachkräfte bei der Mehrzahl der Jugendlichen (!) eine exzessive Mediennutzung (v.a. Social Media per Handy und Gaming) bis hin zu einem Suchtverhalten;
 - Die **schulischen Leistungen** haben sich verbreitet verschlechtert;
 - **Lernmotivation** hat generell nachgelassen;
 - Auch in den **Praktika** zeigt sich gehäuft eine **mangelnde Motivation** der Schüler*innen, dies geht häufig einher mit Schwierigkeiten einen regulären achtstündigen Arbeitstag durchzuhalten (ein Extrembeispiel: In einer Klasse hat nur ein*e von 16 Schüler*innen es geschafft, ein zweiwöchiges Praktikum zu absolvieren);
 - Auch Interesse und Bereitschaft zur intensiveren Auseinandersetzung mit den eigenen Berufswünschen war verbreitet nicht vorhanden einhergehend mit häufigen Änderungen in der **beruflichen Orientierung** der Schüler*innen.

Bedarfsmeldungen und weitere Beobachtungen

- Eine **Folgeproblematik** der Änderungen bei den Möglichkeiten zum Erwerb eines Hauptschulabschlusses (HSA) zeigt sich in den **Berufsfachschul-Klassen (BFS1)**. Aufgrund der verringerten Anforderungen zum Erreichen eines HSA in Verbindung mit grundlegenden Kompetenzdefiziten, eingeschränkten Sprachkompetenzen und

anderen Belastungsfaktoren schaffen viele nicht die Versetzung in die 2. Berufsfachschulklassen. Dies betrifft ca. 2/3 der an den Berufsbildungszentren von SABS betreuten Schüler*innen, die nach dem HSA an berufliche Fachschulen wechseln.

- Generell hat sich ein erhöhter **Bedarf für psychosoziale Beratung** entwickelt. Hiermit einher geht an allen Schulstandorten ein erhöhter Unterstützungsbedarf zu den Themen „Sucht“ und „Schulabwesenheit“
- Konkrete **Versorgungslücken** gibt es aus Sicht der Modulfachkräfte im Bereich Suchtberatung, Kinder- und Jugendpsychotherapie sowie am Schulstandort verorteten Psycholog*innen.
- Einer häufig exzessiven Mediennutzung im privaten Bereich (Social Media, Gaming) steht ein erhebliches **Defizit an beruflich relevanten Medienkompetenzen** gegenüber. Dies betrifft vor allem das Beherrschen üblicher PC-Bürosoftware. Da in der Gemeinschaftsschule gelernte Kompetenzen anschließend nicht mehr genutzt wurden, sind sie bei den meisten wieder verloren gegangen.
- Besorgniserregend: Immer mehr **Betriebe** bieten aufgrund schlechter Erfahrungen mit Schüler*innen **keine Praktika** mehr an.

Die Ergebnisse des Schuljahres 2021/22 anhand der Kennzahlen

Erreichte Zielgruppe (Gesamt inkl. UMAs)

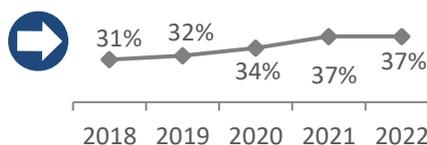
Einzelfallarbeit

546 Schüler*innen

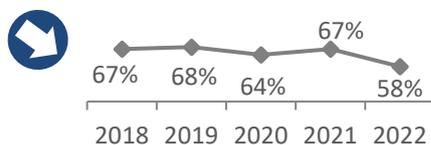


Die Zahl der UMAs lag mit 207 auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

37% Weiblich

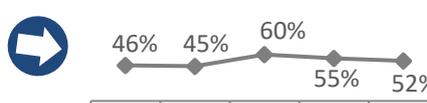


58% Migrationshintergrund



Anders als im Vorjahr wurden psychosoziale Belastungen bei UMAs mit 59% deutlich häufiger beobachtet als bei Nicht-UMAs (49%).

52% psychosoziale Belastung



Als psychosozial belastet wurden Schüler*innen dann gezählt, wenn für sie mindestens ein Kriterium des ICD-10 (5. Kapitel - Internationaler Diagnoseschlüssel zur Klassifikation psychischer Störungen) zutraf.

Projektarbeit

2.434 in 33 Projekten erreichte Schüler*innen

Aufgrund von Krankheitsfällen und Personalwechsel fehlen die Teilnehmendenzahlen von zwei Berufsbildungszentren.

Projektthemen waren: Willkommensprojekte, Erlebnispädagogische Projekte, Bildung einer Klassengemeinschaft, Sozialkompetenz (z.B. Benimmtraining, Theaterprojekt zum Thema Mobbing, Starke-Mädchen-AG), Weihnachtsprojekte, Soziale Projekte auch in Kooperation mit sozialen Einrichtungen, Projekte zur Beruflichen Integration (Berufsorientierung der Agentur für Arbeit, Informationsveranstaltungen von Unternehmen, Bewerbungstrainings), Präventive Angebote (z.B. Suchtprävention, Gesundheitsschule), Sexualpädagogik, STARK-Kurse (regelmäßige Sprachkurse)

Bedarfe und Problemlagen der Schüler*innen 2021/2022

Gesundheitliche Problemlagen	Gesamt	ESF	UMA
psychische Erkrankung (u.a. affektive Störung, Angststörung (inkl. Schulangst), Persönlichkeitsstörung, tiefgreifende Entwicklungsstörung, Essstörung)	61	51	10
gesundheitliche Einschränkung	43	29	14
kritisches/bedenkliches Konsumverhalten (Handy/Drogen/etc.)	31	20	11
körperliche Beeinträchtigung/Behinderung	14	6	8
Sucht	10	7	3
geistige Beeinträchtigung/Behinderung	7	5	2

Soziale Problemlagen	Gesamt	ESF	UMA
mit Fluchthintergrund/Migration/Zuwanderung verbundener Bedarf	152	37	115
unrealistische Selbsteinschätzung	125	85	40
fehlende familiäre Unterstützung	108	72	36
familiäre Konflikte	96	70	26
Konflikte mit Lehrkräften	82	62	20
negativer Einfluss der Peergroup	70	40	30
geringe Frustrationstoleranz	64	49	15
fehlende/falsche Vorbilder	63	44	19
defizitäre Primärstrukturen	45	26	19
bedenklicher Umgang mit sozialen Netzwerken	20	14	6
Bindungsstörung	14	12	2
Liebeskummer	11	8	3
(ungewollte) Schwangerschaft	3	2	1
Pflege von Kindern/Angehörigen	16	1	15

Verhaltensauffälligkeiten und (Formen von) Gewalt	Gesamt	ESF	UMA
mangelnde soziale-kommunikative Kompetenzen (Selbst-/Fremdwahrnehmung, Kommunikations- und Interaktionsschwierigkeiten, emotionale Intelligenz)	126	57	69
Gewalt in der Sprache	67	48	19
aggressives Verhalten (z.B. mangelnde Impulskontrolle)	52	31	21
kognitive Schwierigkeiten	41	18	23
Devianz, Delinquenz und Kriminalität	24	13	11
Traumatisierung	20	7	13

Gewalterfahrungen in der Familie	15	8	7
Mobbing	15	13	2
Ausübung von Gewalt	13	6	7
Opfer von Gewalt	11	5	6
selbstverletzendes Verhalten	8	8	0
suizidale Äußerungen und Verhalten	7	6	1
Zwangsverheiratung/Unterdrückung/Beschneidung (bei Mädchen)	4	4	0
sexueller Missbrauch	2	1	1

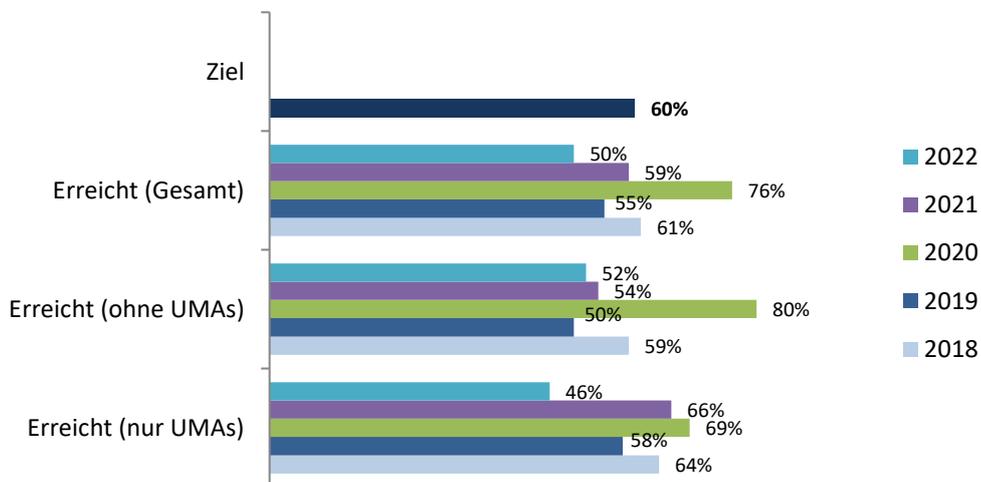
Finanzielle Problemlagen	Gesamt	ESF	UMA
finanzielle Unsicherheiten / fehlende bzw. mangelhafte Informationen über Möglichkeiten (Bafög/ALG/etc.) (+ Unterstützung bei der Antragsstellung)	96	15	81
Ausbildungs-/Schulabbruch	14	1	13
Arbeitslosigkeit	13	6	7
Schulden	6	6	0
drohende/eingetretene Wohnungslosigkeit	2	1	1

Perspektivische Problemlagen	Gesamt	ESF	UMA
Motivationsproblematik	181	125	56
mangelnde Berufliche Orientierung	155	94	61
mangelndes Interesse an der Schule	155	98	57
geringe Deutschkenntnisse	135	37	98
Schwierigkeiten beim Lernen	110	55	55
mangelnde Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, alltagsmathematische Kompetenzen)	87	41	46
Schulverweigerung	85	44	41
von Schulabbruch bedroht	54	34	20
fehlender Praktikums-/Ausbildungsplatz	36	26	10
Gleichgültigkeit bzgl. der Zukunftschancen	30	24	6
fehlender Schulabschluss	28	8	20
drohende Abschiebung	12	1	11

Zielerreichung und Wirkungen

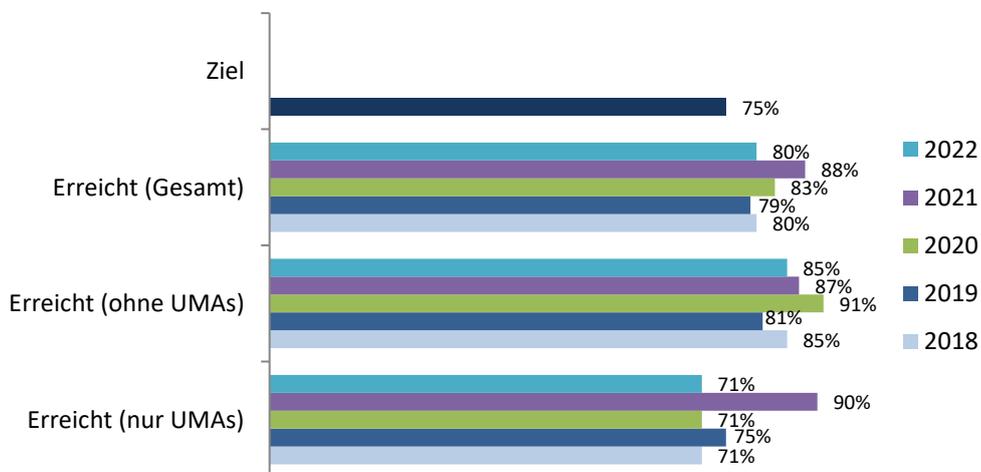
Ziel zum Erwerb eines Schulabschlusses

Mindestens 60% der Schüler*innen haben ihr schulisches Ziel erreicht.



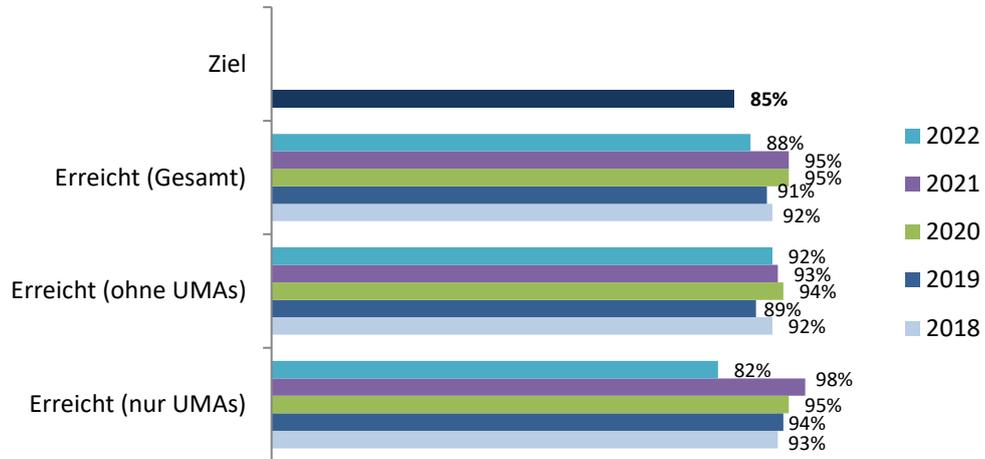
1. Ziel zum Erwerb einer schulischen/beruflichen Perspektive:

Mindestens 75% der Schüler*innen haben am Ende des Schuljahres eine realistische schulische und berufliche Perspektive entwickelt.



2. Ziel zum Erwerb einer schulischen/beruflichen Perspektive:

Bei mindestens 85% der Jugendlichen ist nach Schuljahresende der schulische oder berufliche Anschluss gesichert.



Verbleibe der Schüler*innen

Verbleib in Schule				
	2021-22	2020-21	2019-20	2018-19
ESF	59%	63%	52%	43%
UMA	46%	75%	71%	73%

Verbleib in Ausbildung				
	2021-22	2020-21	2019-20	2018-19
ESF	17%	14%	21%	23%
UMA	8%	6%	3%	3%

Verbleib in Maßnahme				
	2021-22	2020-21	2019-20	2018-19
ESF	10%	11%	10%	15%
UMA	10%	8%	11%	7%

3.7 Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen

Vom Landesprogramm „Schoolworker“ zur Schulsozialarbeit

Zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 traten in der Nachfolge des landesweiten Schoolworkerprogramms neue Zuwendungsverträge zwischen dem Land und den Kreisen (resp. dem RVS) in Kraft. Mit ihnen ging die Förderung und Steuerung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Saarland vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MSGFF) auf das Ministerium für Bildung und Kultur (MBK) über.

Mit dem Wechsel der Steuerungszuständigkeit auf Landesebene ging eine deutliche **Aufstockung der Landesförderung** einher. Sie resultierte in einem entsprechenden Stellenzuwachs für die Schulsozialarbeit im Landkreis Saarlouis und damit erweiterten Möglichkeiten, die allgemeinbildenden Schulen noch intensiver als bisher mit Angeboten der Schulsozialarbeit zu versorgen.

Insgesamt werden damit nun **28 Vollzeitstellen (vorher 20) für Schulsozialarbeit** an den allgemeinbildenden Schulen des Landkreises aus Mitteln des Landes und Mitteln des Landkreises finanziert. Sie teilen sich auf in 12,5 Vollzeitstellen an Grund- u. Förderschulen, 4,5 Vollzeitstellen an gebundenen Ganztagschulen und 11 an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien.

Insgesamt konnte die Versorgung mit Schulsozialarbeit durch die zusätzlichen Mittel somit auf 62 Schulen im Landkreis ausgeweitet werden. An den weiterführenden Schulen konnte jeder Gemeinschaftsschule eine zusätzliche Viertelstelle Schulsozialarbeit zugeordnet werden, so dass sie nun alle mit einer Dreiviertelstelle ausgestattet sind. Jedem Gymnasium (außer TWG Dillingen) steht eine halbe Stelle Schulsozialarbeit zur Verfügung. An allen Grundschulen konnten die Präsenzzeiten erhöht werden – an ihnen ist jetzt mindestens an 2 Schultagen, an manchen Schulen auch an drei Schultagen pro Woche ein*e Schulsozialarbeiter*in präsent.

Die Umsetzung der Schulsozialarbeit erfolgt an den Grund- und Förderschulen durch die Sozialwerk Saar-Mosel gGmbH und den AWO SPN Landesverband Saarland e.V., and den weiterführenden Schulen durch die CJD Homburg/Saar gGmbH. In beiden Teams sind auch direkt beim Landkreis Saarlouis angestellte Schulsozialarbeiter*innen tätig.

Kennzahlen der Schulsozialarbeit im Landkreis Saarlouis für das Schuljahr 2021/2022

Wie in jedem jährlichen Wirkungsbericht zum Aktionsprogramm Jugendhilfe - Schule - Beruf werden nachfolgend die Ergebnisse der Arbeit der Schulsozialarbeiter*innen im Landkreis Saarlouis anhand des langjährig bewährten Kennzahlensystems dargestellt.

Da die Schulsozialarbeit im Landkreis Saarlouis von Beginn an in zwei getrennten Teams für die Schulformen der Grund- und Förderschulen sowie die weiterführenden Schulen organisiert war, erfolgt die Darstellung der schuljahresbezogenen Bilanzen ebenfalls getrennt voneinander.

3.7.1 Bilanz des Moduls „Schulsozialarbeit (SSA) an Grund- und Förderschulen“

Die zentralen Ergebnisse des Schuljahres 2021/22 im Überblick

- Im Schuljahr 2021/2022 haben sich die Auswirkungen der Ausweitung der Schulsozialarbeit noch einmal konkretisiert. Die wichtigsten sind die nachfolgend aufgeführten:
 - Es werden deutlich mehr Schüler*innen mit ihren individuellen Unterstützungsbedarfen erreicht. Im Vergleich zum Schuljahr 2019/20 wurden im Schuljahr 2021/22 45% mehr Schüler*innen in der Einzelfallarbeit betreut.
 - Die Schulsozialarbeiter*innen sind aufgrund der größeren Präsenzzeiten besser in das Schulleben eingebunden.
 - Sie haben mehr Möglichkeiten zeitnah auf Bedarfe zu reagieren.
 - Sie haben mehr Zeit für die einzelnen Schüler*innen und können sich Problemen von Schüler*innen intensiver widmen.
 - Die Schüler*innen haben mehr Gelegenheiten, die Schulsozialarbeiter*innen direkt anzusprechen.
 - Insgesamt verbessern sich die Chancen, Schüler*innen bei ihren jeweiligen Bedarfen effektiver zu helfen. Durch eine erhöhte Präsenz an den Schulen ist ein umfassenderes (quantitativ), intensiveres (qualitativ) als auch früheres (präventiv) Agieren möglich.
- Die **Nachwirkungen der Corona-Pandemie** bei den Grund- und Förderschüler*innen beschreiben die Schulsozialarbeiter*innen folgendermaßen:
 - Emotional ist die Coronazeit bei den meisten Schüler*innen weitgehend verarbeitet. Bei einzelnen Kindern können persönliche Probleme (Ängste, Aggressionen, Depression, Selbstverletzung) sowie Defizite in anderen Bereichen (motorisch, sozial) jedoch mit coronabedingten Nachwirkungen in Verbindung gebracht werden.
 - Entstandene Einbußen bei den schulischen Leistungen bestehen häufig weiterhin.
 - Soziale Interaktionsprobleme (fehlende Empathie, erhöhte Gewaltbereitschaft, verbale Gewalt) können mit ausgefallenen Gruppenkontexten zusammenhängen (keine Klassengemeinschaft bzw. geteilte Gruppen in den 1. und 2. Klassen während der Schulschließungen; keine gruppenbezogene Projektarbeit).

Bedarfsmeldungen und weitere Beobachtungen:

- Im Zusammenhang der Diskussion möglicher Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Klassengemeinschaft und das Sozialverhalten in der Gruppe wurde das Format des **Klassenrates** als Beteiligungsformat mit vielfältigen positiven Folgen für die Schüler*innen, die Klassengemeinschaft und die gesamte Schule angesprochen. Eine beispielhafte, verbindliche Umsetzung des Klassenrats gibt es etwa an der Grundschule St. Michael in Lebach. Der Klassenrat wird hier als ein Element eines übergreifenden **Konzepts „Demokratieerziehung an der Grundschule St. Michael Lebach“** umgesetzt. Die Schulsozialarbeiterin vor Ort ist direkt in die Konzeption und Umsetzung integriert. Nach einer „Trainingsphase“ in Klassenstufe 1 wird der Klassenrat hier verbindlich ab der 2. Klassenstufe mit einer Schulstunde pro Woche durchgeführt. Laut Konzept ist „der Klassenrat das demokratische Forum einer Klasse, in dem SchülerInnen über selbstgewählte Themen beraten, diskutieren und entscheiden. Er ist eine Möglichkeit, erste Schritte demokratischen Umgangs zu erlernen oder auch zu vertiefen. Hier lernen die SchülerInnen - im geschützten Rahmen des Klassenverbandes und mit Unterstützung von Lehrer*innen und Schulsozialarbeit - Konflikte lösungsorientiert zu bearbeiten, sich zu schulspezifischen Themen zu äußern und ggf.

Verantwortung zu übernehmen.“ Aus der Perspektive der Kinder folgen aus der Teilnahme am Klassenrat **verschiedene positive Wirkungen**, so u.a.:

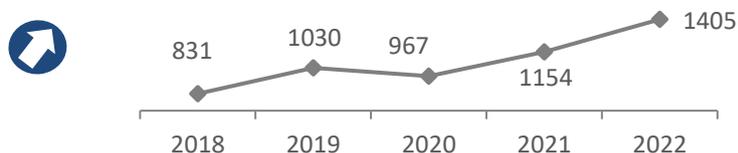
- das Erlernen eines lösungsorientierten Umgangs mit Konflikten und unterschiedlichen Meinungen,
 - das angstfreie Äußern der eigenen Meinung im geschützten Rahmen des Klassenverbandes und mit Unterstützung von Lehrer*innen und Schulsozialarbeit,
 - das Übernehmen von Verantwortung,
 - Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen,
 - die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, indem die eigene Meinung und Vorschläge direkt in die Entscheidungsfindung eingehen sowie
 - generell eine Stärkung der Klassen- und Schulgemeinschaft.
- Weitere von den Schulsozialarbeiter*innen angesprochene **Bedarfe und Versorgungslücken** sind:
 - **Zusätzlicher Bedarf für Projektarbeit (auch im außerschulischen Bereich):** Die Durchführung eigener Projekte stößt angesichts einer zunehmenden Einzelfallarbeit an die Kapazitätsgrenzen der Schulsozialarbeiter*innen. Externe Anbieter sind jedoch meist auf längere Zeit ausgebucht. Themen: Gewaltprävention, Sozialkompetenz, Verhaltens- und Konzentrationstraining, Antiaggressionstraining.
 - Weiterhin nur mit langen Wartezeiten verfügbar: **Diagnostik und therapeutische Hilfen** (Ergotherapie und Logotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psycholog*innen, Therapieplätze); adäquate therapeutische Nachmittagsangebote für Kinder bei denen die FGTS nicht den richtigen Rahmen bieten kann (kleinere Gruppen, intensivere Betreuung, Wartelisten für TSH sind bereits voll).
 - Ebenfalls noch nicht bedarfsdeckend vorhanden: **Angebote zum Thema Sucht:** Suchtprävention, Beratungsstellen, Beratungsformen bei akuter Abhängigkeit (z.B. Mediensucht)
 - Teilweise **fehlende Transportmöglichkeiten für Kinder**, die den **Nachmittagsbereich der FGTS** besuchen möchten; das Vorhalten von Busverbindungen für den Nachmittagsbereich ist für die Gemeinden nicht verpflichtend; manche Kinder können nicht die FGTS nicht besuchen, weil die Eltern sie nicht abholen können,)
 - Bedarf für **Sprachmittler*innen für Elterngespräche** z.B. in Rumänisch, Griechisch, Ukrainisch (hoher Aufwand jemanden zu finden, ein pauschalfinanziertes Angebot wäre hilfreich)
 - Keine **schnell verfügbaren Hilfen für extrem auffällige Kinder**. Bis Maßnahmen installiert sind, ist die Situation für das Kind, die gesamte Klasse, sowie die Lehrkräfte massiv überfordernd.
 - Für die zusätzliche **Sprachförderung** wird weiterhin ein hoher Bedarf gemeldet.
 - Während die Ressourcensituation nach der personellen Aufstockung für die Grundschulen im Grundsatz als passend dargestellt wird, wird die **personelle Ausstattung der Förderschulen** als eher nicht ausreichend bewertet. Gründe liegen u.a. in den besonderen Anforderungen durch die verschiedenen Behinderungsformen (bzw. Mehrfachbehinderungen) von Schüler*innen und einem erhöhten Unterstützungsbedarf der Eltern (insbesondere an G-Schulen).

Die Ergebnisse des Schuljahres 2021/22 anhand der Kennzahlen

Erreichte Zielgruppe

Einzelfallarbeit

1.405 Schüler*innen (1252 GS⁴ - 153 FS)



Die Zahl der direkt unterstützten Schüler*innen ist gegenüber 2020 um 45% gestiegen!

33% Migrationshintergrund GS

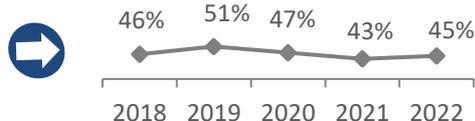


24% Migrationshintergrund FS

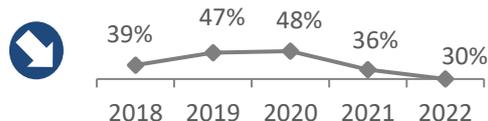


Dargestellt ist der Anteil der Schüler*innen mit bekanntem Migrationshintergrund; hiervon in den GS 74 in den FS 18 mit Fluchterfahrung

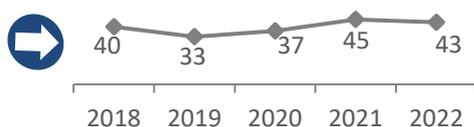
45% Weiblich GS



30% Weiblich FS



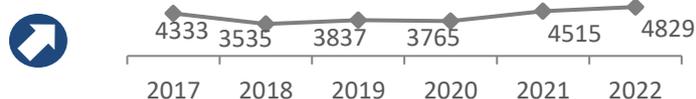
43 Schüler*innen mit „extrem auffälligen Verhalten“ in Klassenstufe 1



„Extrem auffälliges Verhalten“ geht nach der der Definition des SSA-Teams z.B. einher mit Verhaltensweisen wie „Spucken, Treten, Schlagen“ oder „Über Tische und Bänke gehen“. Häufig verhindern diese Schüler*innen die Durchführung eines geordneten Unterrichts.

Projektarbeit

4.829 in Projekten, Klassen- und Gruppenkontexten erreichte Schüler*innen



	Gesamt		Grundschule		Förderschule	
	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer
Projekte gesamt	287	4829	265	4597	22	232

⁴ FS = Förderschulen; GS = Grundschulen

Häufigkeit von Handlungsanlässen in den Schulformen

Im Dokumentationszeitraum aufgetretene Anlässe	Nennungen gesamt	Nennungen Grundschule	Nennungen Förderschule
Schüler-Schüler Problem	591	553	38
Auffälliges Verhalten	415	349	66
Familiäre Situation	372	292	80
Schulische Situation	269	239	30
Persönliche Probleme	236	189	47
Klassensituation	163	115	48
Gesundheitliche/ Psychische Probleme	162	109	53
Individueller Förderbedarf	139	109	30
Institutionelle und/oder schulische Übergänge	92	70	22
Erziehungsfragen	69	55	14
Gesundheitliche/Psychische Probleme Eltern	65	47	18
Extrem auffälliges Sozialverhalten Klasse 2-4	60	49	11
Unregelmäßiger Schulbesuch	53	40	13
Kindeswohlgefährdung §8a	52	40	12
Scheidung/ Trennung	50	40	10
Extrem auffälliges Sozialverhalten Klasse 1	49	43	6
Vernachlässigungstendenzen	45	26	19
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung §8a	43	33	10
Schüler-Lehrer Problem	41	19	22
Kooperationsprobleme	40	31	9
Schulangst	26	21	5
Lehrer-Schüler Problem	19	13	6
Berufliche Orientierung	15	0	15
Verdacht auf Mobbing	12	11	1
Mobbing/Cybermobbing	7	3	4
Intoleranz	5	1	4
Sexueller Missbrauch	5	2	3

Zielerreichung und Wirkungen

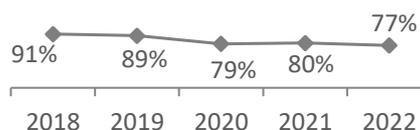
Zielerreichung in der Zielkategorie

„Effektive Hilfe beim Erreichen schulischer und beruflicher Ziele“

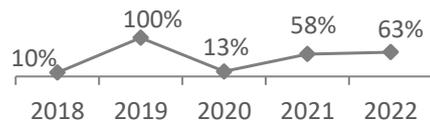
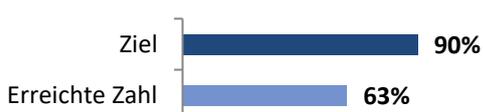
Ziel zur Verbesserung der Handlungskompetenzen von Schüler*innen:

Bei 90% der betreuten Schüler*innen haben sich (im Einzelnen konkret benannte) Handlungskompetenzen verbessert.

GS:



FS:

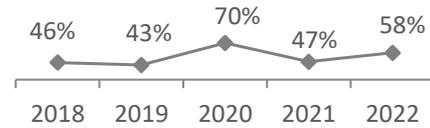


Die großen Schwankungen bei den Kennzahlen der Förderschulen haben mit geringen Fallzahlen in Kombination mit teilweise besonders schwierigen Fallkonstellationen zu tun.

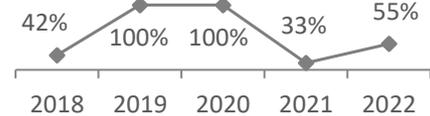
1. Ziel zur Beteiligung der Erziehungsberechtigten:

Mindestens 75 % schwer erreichbarer Erziehungsberechtigter konnten zu einer aktiven Mitarbeit bewegt werden.

GS:



FS:

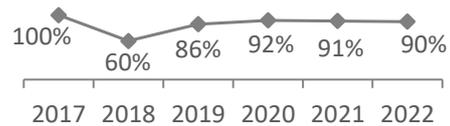


Auch hier für die FS zu berücksichtigen: Geringe Fallzahlen und teilweise besonders schwierige Fallkonstellationen.

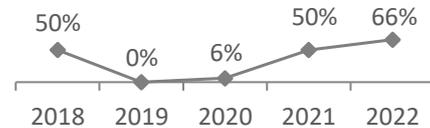
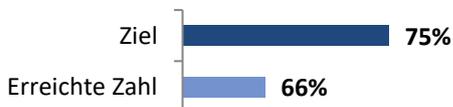
2. Ziel zur Beteiligung der Erziehungsberechtigten:

75% der betreuten Erziehungsberechtigten wurden erfolgreich Handlungsalternativen vermittelt.

GS:



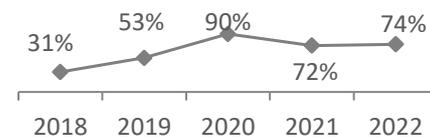
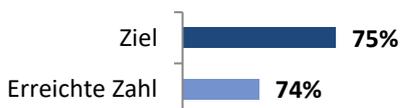
FS:



Ziel zur fallbezogenen Förderung der Kommunikation/Kooperation:

In mindestens 75% der Fälle mit entsprechendem Unterstützungsbedarf konnte die Kooperation/Kommunikation gefördert werden.

GS:





3.7.2 Bilanz des Moduls „Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen“

Die zentralen Ergebnisse des Schuljahres 2020/21 im Überblick

- Vor dem Hintergrund der personellen Ausweitung der Schulsozialarbeit ist ein signifikanter **Anstieg der Gesamtfallzahlen um 45% gegenüber 2020** festzustellen.
- Die Anzahl „schwieriger Fälle“ ist im Gegensatz dazu rückläufig (um ca. 34% an GemS, um ca. 16% an Gymnasien).
- Nach dem Ende coronabedingter Restriktionen für **Gruppenangebote** hat sich die Zahl durchgeführter **Projekte** (von 184 auf 407) und der hierbei erreichten Schüler*innen (von 4.074 auf 9.763) zum Vorjahr **mehr als verdoppelt**.
- Im Schuljahr 2021/2022 haben sich die **Auswirkungen der Ausweitung der Schulsozialarbeit** noch einmal konkretisiert. Die wichtigsten sind die nachfolgend aufgeführten:
 - Das Aufgabenfeld der Schulsozialarbeiter*innen ist gegenüber dem früheren Schoolworkerprogramm (mit Vorrang für Vermittlungsarbeit gegenüber Einzelfallarbeit) breiter geworden.
 - Es ist deutlich mehr und intensivere Einzelfallarbeit möglich.
 - Mehr Spielräume und Flexibilität für zeitnahes, bedarfsorientiertes Handeln, v.a. an den Gemeinschaftsschulen; an den Gymnasien aufgrund geringerer Personalisierung nur eingeschränkt.
 - Die gravierendsten **Nachwirkungen der Corona-Pandemie** beschreiben die Schulsozialarbeiter*innen folgendermaßen:
 - Das Gruppensozialverhalten wurde insbesondere in den Klassenstufen 5 und 6 durch die Schulschließungen, Homeschooling und Klassenteilungen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Die Themen schulische (Leistungs-)Probleme und psychosoziale Probleme sind an den Gymnasien besonders zu betrachten – u.a. im Kontext der geringeren Kapazitäten der Schulsozialarbeit und des meist geringeren Angebots gruppenbezogener Projekte als an den Gemeinschaftsschulen. Die Problematiken haben tendenziell zugenommen und stehen besonders mit den Faktoren „hoher Leistungsdruck“ und damit verbundener Schulangst im Zusammenhang.
- Auffällig ist, dass an gebundenen Gemeinschaftsschulen weniger Fälle von **Schulabwesenheit** auftreten als in nicht-gebundenen. Der organisierte Ganzttag scheint in dieser Hinsicht ein relevanter positiver Faktor hierfür zu sein.

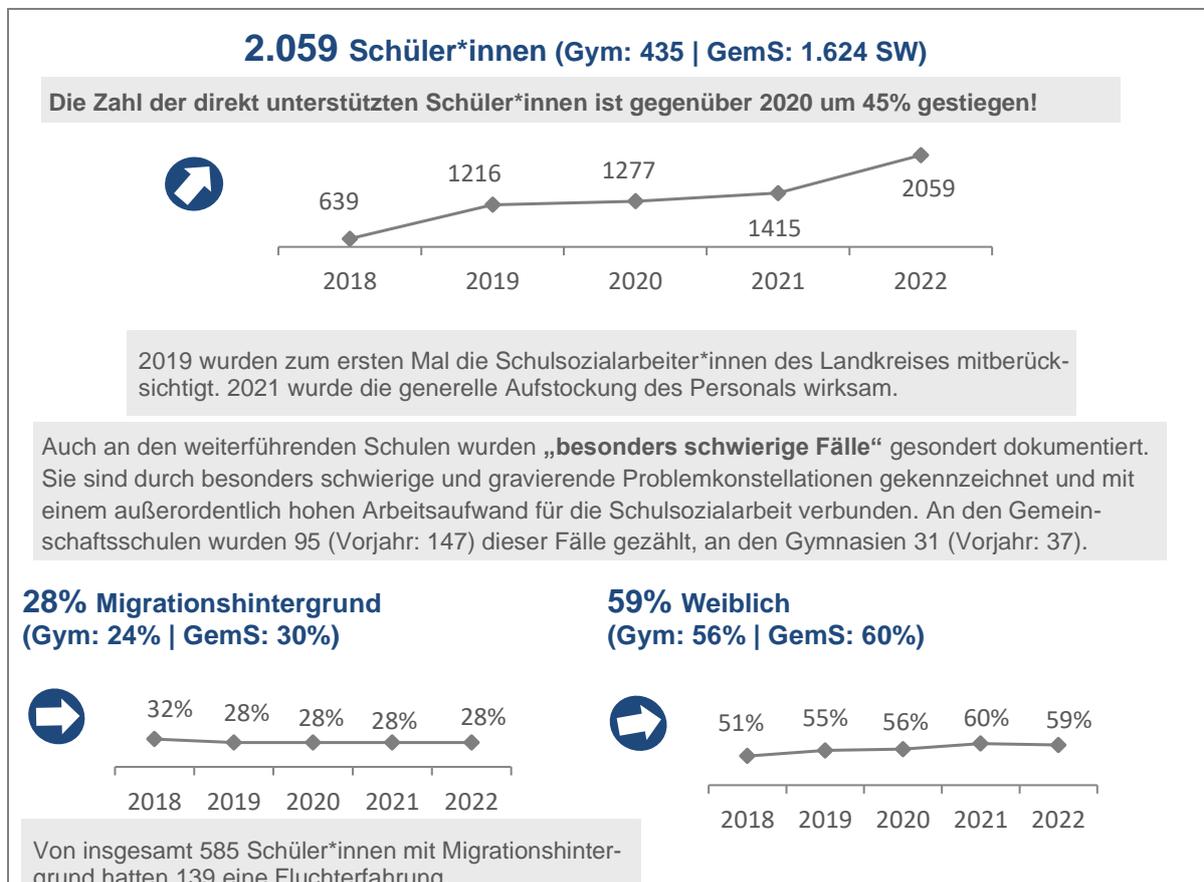
Bedarfsmeldungen und weitere Beobachtungen:

- Insbesondere für die Klassen, die während der Schulschließungen, Homeschooling und Klassenteilungen in der 5. und 6. Klassenstufe waren, gibt es weiterhin einen **erhöhten Bedarf für zusätzliche Projektarbeit** (auch außerschulisch); es geht v.a. um das positive Erleben des Klassenverbands mit gemeinsamen Erfahrungen und das Thema Sozialkompetenz.

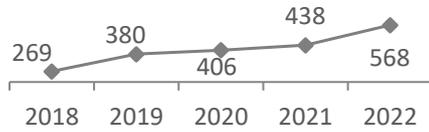
- Fälle von **Schulabwesenheit** werden auch an den Gymnasien zunehmend beobachtet. Ab dem Schuljahr 2022/2023 stehen mit der erweiterten Zuständigkeit der AN-LAUFstelle für Schulabwesenheit auch für die Gymnasien sachgerechte Ansprechpartner*innen sowie das entsprechende Unterstützungsangebot zur Verfügung.
- Das **Format des Klassenrats** wird von den Schulsozialarbeiter*innen auch für die weiterführenden Schulen als wichtiges Beteiligungsinstrument für die Schüler*innen angesehen. Es ist Bestandteil des Lehrplans der 5. und 6. Klassenstufe wird allerdings häufig – v.a. an den nicht-gebundenen Gemeinschaftsschulen und Gymnasien – nicht umgesetzt.
- Im Kontext des Themas „**Multiprofessionelle Teams**“ weisen die Schulsozialarbeiter*innen darauf hin, dass in der Praxis an vielen (nicht an allen) Schulen schon vergleichbare Konstellationen bestehen, wenn auch nicht unter diesem Namen. In ihnen kommen z.B. die Schulsozialarbeit, die Schulleitung, Lehrkräfte, Integrationshelfer*innen und pädagogisches Personal des Ganztags zur Beratung gemeinsamer Themen oder „Fälle“ zusammen.
- Die **gravierendste Versorgungslücke** im aktuellen Angebotspektrum ist aus Sicht des Moduls nach wie vor ein adäquater, zeitnaher und unkomplizierter Zugang zu professionellen Unterstützungsangeboten bei psychischen Bedarfen und psychischen Belastungssituationen von Schüler*innen.

Die Ergebnisse des Schuljahres 2021/22 anhand der Kennzahlen

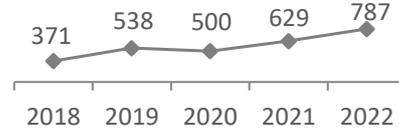
Erreichte Zielgruppe



568 Erziehungsberechtigte
(Gym: 176 | GemS: 392)

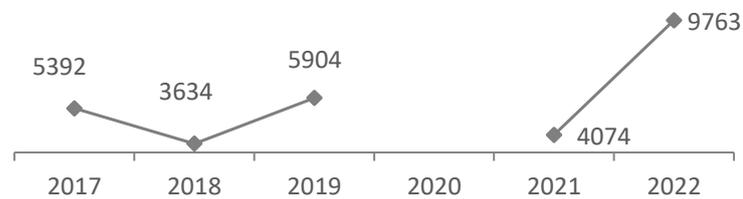


787 Lehrer*innen
(Gym: 217 | GemS: 570)



Projektarbeit

9.763 in Projekten, Klassen- und Gruppenkontexten erreichte Schüler*innen
(301 von Schulsozialarbeiter*innen selbstdurchgeführt, 106 durch externe Anbieter*innen)



Für 2020 sind coronabedingt keine vergleichbaren Zahlen darstellbar.

	Gesamt		GemS		Gymnasium	
	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer
Projekte gesamt	407	9763	298	6951	109	2812

Häufigkeit von Handlungsanlässen in den Schulformen

Anlass	Nennungen insgesamt (absolut und anteilig)	Nennungen Gemeinschaftsschule	Nennungen Gymnasium
Gruppensozialverhalten	917	741	176
Persönliche Probleme	585	451	134
Familiäre Probleme	369	270	99
Auffälliges Verhalten	369	310	59
Psychosoziale Probleme	346	244	102
Schulische Probleme	318	238	80
Gewalt zw. Schülern	201	153	48
Sexualität/Partnerschaft	150	128	22
Schulabsenz	113	87	26
Mobbing	66	48	18
Berufsfindung und Zukunft	53	40	13
Kriminelles Verhalten	47	44	3
Gesundheitliche Probleme	45	34	11
Sucht	29	26	3
Kindeswohlgefährdung	22	13	9
Migration	9	8	1
Sonstiges	43	39	4

Zielerreichung und Wirkungen

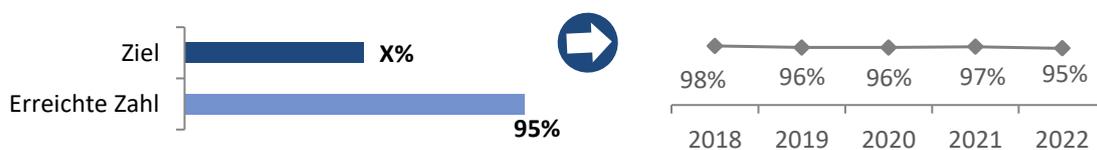
Ziel zur Verbesserung individueller Fertigkeiten/Fähigkeiten:

Schüler*innen sind in der Lage, ihre persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung individuell zu entfalten.



Ziel zur Verbesserung des Gruppensozialverhaltens:

Die Schüler*innen sind fähig, sozial kompetent zu handeln und sind sozial integriert.



Ziel zur Beseitigung entwicklungshemmender Faktoren:

Bei Schüler*innen mit entsprechendem Unterstützungsbedarf wurden entwicklungshemmende Faktoren beseitigt.



Ziel zur Elternarbeit:

Eltern nehmen in der Persönlichkeitsentwicklung und Sozialisation ihres/ihrer Kindes/Kinder ebenso wie im schulischen Leben eine aktive, verantwortungsvolle und kompetente Rolle ein.



3.8 Bilanz des Moduls „Straßensozialarbeit - Streetwork“

Auftrag, Ziele und Personalisierung

Das Modul Streetwork hat (mit 2,0 durch den Landkreis finanzierten Personalstellen) als niedrigschwelliges Angebot im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit zum einen das Ziel, **Problemlagen** von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die den öffentlichen Raum nutzen, **frühzeitig zu erkennen**. Zum anderen sucht sie nach **integrativen Konfliktlösungen** bei Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen und der Anwohnerschaft im sozialräumlichen Umfeld und fungiert in diesem Sinne als **Fürsprecher und Interessensvertreter der Jugendlichen**.

Streetwork arbeitet demnach einerseits präventiv und andererseits intervenierend-reaktiv. Im Bedarfsfall gehört auch die Vermittlung und Begleitung zu schul- und berufsbezogenen Hilfeinstanzen sowie zu psychosozialen Hilfe- und Beratungseinrichtungen sowie die Anbindung bzw. Verweisung an freizeitgestaltende alternative Angebote zu den Aufgaben. Streetwork im Landkreis Saarlouis wird in der Trägerschaft des Diakonischen Werks an der Saar gGmbH umgesetzt.

Zu den **Kernaktivitäten** von Streetwork gehört das regelmäßige, anlasslose Aufsuchen von ca. 300 verschiedenen, in Abstimmung mit den Fachkräften der kommunalen Jugendhilfe als relevant definierten Treffpunkten von Jugendlichen im gesamten Landkreis. Nicht nur, aber besonders im Blick sind Örtlichkeiten, die aufgrund eigener Beobachtungen der Streetworker*innen oder des zeitweisen bzw. dauerhaften Vorkommens mindestens eines der Merkmale Lärm, Vandalismus, Beschwerden von Anwohnern oder Meldungen als „belastet“ eingestuft wurden.

Die zentralen Ergebnisse des Schuljahres 2021/22 im Überblick

- Die Zahl der im öffentlichen Raum erreichten Jugendlichen hat sich auf dem Niveau des Vorjahres stabilisiert.
- Die Altersstruktur der im öffentlichen Raum erreichten Jugendlichen hat sich in Richtung der Jüngeren verschoben. Waren 2020 noch 22% 15 Jahre und jünger, so waren es 2022 bereits 35%.
- Die Umsetzung zusätzlicher Freizeitangebote mit Mittel des Programms „Aufholen nach Corona“ hat sich als förderlich für die Reaktivierung von Beziehungsstrukturen zu den Jugendlichen erwiesen. Die Angebote werden in der Regel sehr gut angenommen.

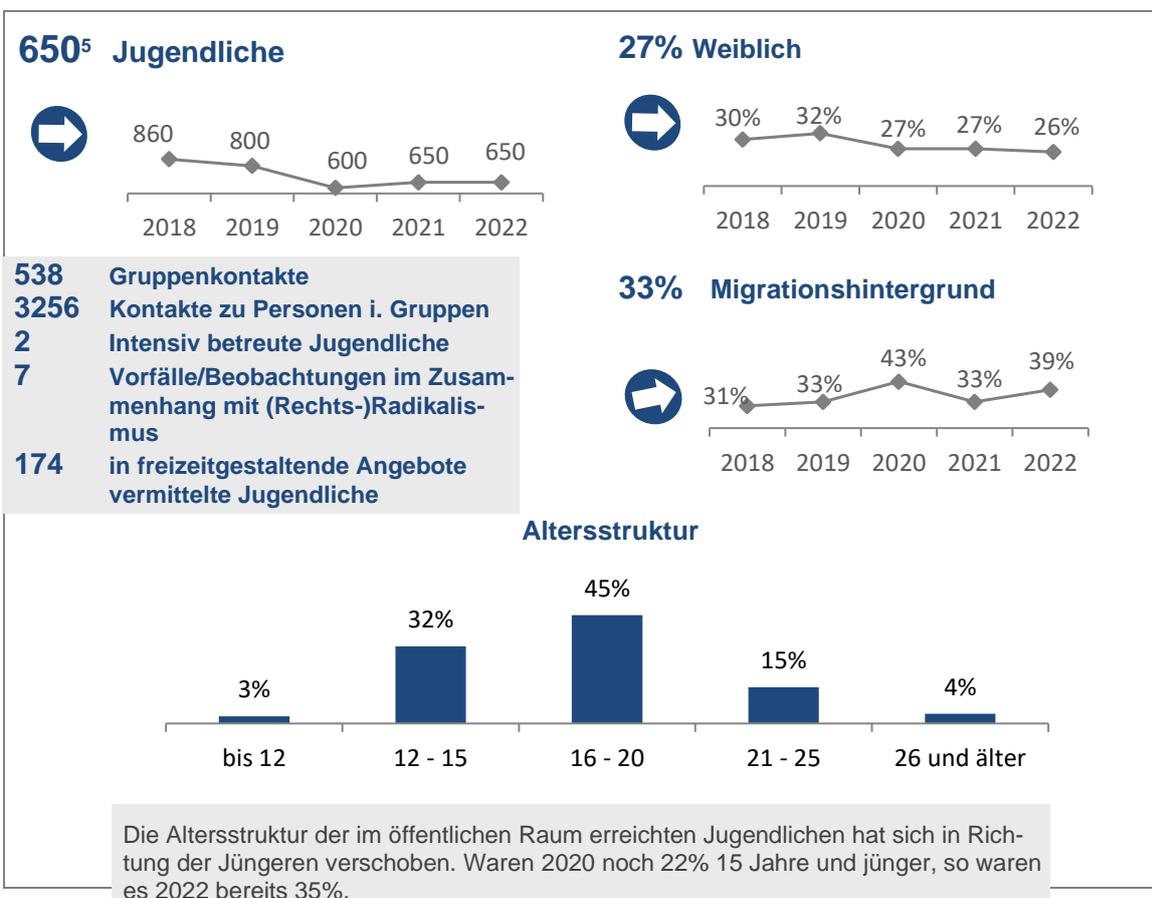
Bedarfsmeldungen und weitere Beobachtungen:

- Ein **dringendes Bedarfsweld** ist die in manchen Gemeinden teilweise gänzlich **fehlende jugendgerechte Infrastruktur**. Besonders ausgeprägt stellt sich dies in ländlich geprägten Gemeinden dar. Bei gleichzeitig schlechter ÖPNV-Anbindung haben Jugendliche hier so gut wie keine Möglichkeiten zur (nicht-digitalen) Beschäftigung. In manchen Gemeinden ist eher ein Desinteresse zur Beschäftigung mit der Thematik anzutreffen.

- Für ein flächendeckendes **Monitoring** der Situation der jungen Menschen in den Gemeinden wurde ein engerer Austausch mit den Fachkräften der kommunalen Jugendpflege angeregt. Ggf. können sich hieraus Ressourcengewinne ergeben, so dass mehr Kapazitäten der Streetworker*innen in die direkte Umsetzung von Angeboten eingebracht werden können. Entsprechende Abstimmungen sowie eine Schärfung der Auftragsbeschreibung für das Modul Streetwork wird 2023 angegangen.

Die Ergebnisse des Schuljahres 2021/22 anhand der Kennzahlen

Erreichte Zielgruppe



⁵ Der Wert ist eine empirisch fundierte Schätzgröße. Ermittelt wurde sie durch die Summe der durchschnittlichen Zahl an Schüler*innen, die von den Streetworkern an einzelnen Örtlichkeiten angetroffen wurden. Da einige Jugendliche und/oder Gruppen sich an verschiedenen Örtlichkeiten aufhalten, gibt es einen gewissen Anteil an Doppelzählungen. Erfahrungswerte der Fachkräfte zeigen, dass die Überschneidungen zwischen 10 und 20% ausmachen.

Ziel zur Prävention:

Mindestens 75% der in der Bedarfsübersicht gemeinsam mit den Jugendpflegern vor Ort als relevant definierten Treffpunkte von Jugendlichen werden, ohne konkreten Anlass, gemäß des Wochenplans der Streetworker regelmäßig besucht.



Ziel zur Gestaltung des Sozialraums:

In mindestens 25% der (insgesamt 12) aufzusuchenden Gemeinden regt Streetwork an, initiiert oder führt zusätzliche Angebote im Freizeit- oder Bildungsbereich selbst durch.



Ziel zur Nachhaltigkeit:

Mindestens 80% aller interventionsbedürftigen Erfordernisse, Auffälligkeiten, Meldungen oder intensiven Einzelfallhilfen konnten mit Nachhaltigkeit bearbeitet oder an zuständige Instanzen weitergegeben werden. (Stichprobe: 31 Einzelfälle bzw. sozialräumliche Interventionen; bei 21 Nachhaltigkeit feststellbar)



3.9 Bilanz des Moduls KuRS (Kompetenzagentur und RESPEKT im Landkreis Saarlouis)

Entstehung des Moduls KuRS

Bis 2018 waren die „RESPEKT“ und „Kompetenzagentur“ voneinander unabhängige Module des Aktionsprogramms. RESPEKT (Projektlaufzeit 01.01.2016 – 31.12.2018) war ein Pilotprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für schwer zu erreichende junge Menschen. Es wurde bis Ende 2018 aus Mitteln des Bundesministeriums, des Landkreis Saarlouis sowie aus Eigenmitteln der Träger finanziert. Das Projekt wurde in Träbergemeinschaft der „Katholischen Erwachsenenbildung Dillingen e.V.“ und dem „Diakonischen Werk an der Saar gGmbH“ umgesetzt. Die Kompetenzagentur wurde demgegenüber vollständig aus Mitteln des Landkreises finanziert und von der „Verbundausbildung Untere Saar e.V. – VAUS“ umgesetzt. Nach dem Auslaufen der Bundesförderung zum Jahresende 2018 wurde RESPEKT 2019 mit reduzierten personellen Ressourcen in alleiniger Finanzierung durch den Landkreis zunächst weitergeführt. Wesentliche Bestandteile des Angebots (u.a. eine Not-schlafstelle in den Räumen von RESPEKT, ein tagesstrukturierendes Angebot, freizeitpädagogische Maßnahmen und ein offenes Kontakt-Café) konnten unter diesen Rahmenbedingungen jedoch nicht mehr oder nur noch in stark reduzierter Form weitergeführt werden.

Aufgrund großer konzeptioneller Gemeinsamkeiten zwischen RESPEKT und dem Modul Kompetenzagentur wurde entschieden, beide Module zu einem gemeinsamen Modul zusammenzuführen. Die Zusammenführung beider Module wurde 2019 konzeptionell und organisatorisch vorbereitet und zum 01.01.2020 unter dem neuen Namen KuRS (Kompetenzagentur und RESPEKT im Landkreis Saarlouis) vollzogen. Seine Finanzierung erfolgt auf der Grundlage des §16h, SGB 2 aus Mitteln des Jobcenters sowie des Aktionsprogramms also aus Mitteln der Jugendhilfe des Landkreises.

Auftrag, Ziele und Personalisierung

Zielgruppe von KuRS sind generell junge Menschen nach der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht bis zu ihrem 25. Geburtstag, die **vielfältige und schwerwiegende Hemmnisse für ihre berufliche Integration** aufweisen, sofern sie nicht bereits vom Jobcenter oder im Rahmen einer anderen Maßnahme betreut werden. Darüber hinaus umfasst die Zielgruppe **straffällige Jugendliche**, die aufgrund einer richterlichen Weisung in Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe mit dem Ziel einer beruflichen Orientierung betreut werden und **Berufsschulverweigerer**, die auch durch die sozialpädagogischen Fachkräfte an den Berufsschulen nicht erreicht werden können. Ein mit dem Jobcenter vereinbartes Teilnehmenden-Kontingent betrifft **vom Jobcenter zugewiesene Jugendliche**, die im SGB II-Leistungsbezug sind, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die von dem Projekt des Jobcenters „**Startbahn 25**“ nicht mehr erreicht werden können, die die Teilnahme an der „Startbahn 25“ abgebrochen haben oder deren Teilnahme beendet wurde sowie Jugendliche und junge Erwachsene mit **langen Zeiten der Arbeitsunfähigkeit**. Außerdem wird – wie bisher im Modul RESPEKT – für junge Menschen ohne sichere Übernachtungsmöglichkeit bzw. Wohnungslose eine **Not-schlafstelle** vorgehalten. Die Beratung und Betreuung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgt an drei Standorten (ein Standort in Saarlouis und zwei Standorte in Dillingen).

Die Leitziele des Moduls sind: 1. Die **Stabilisierung** und Verbesserung der jeweiligen individuellen Problemlagen der Jugendlichen/jungen Erwachsenen, die ursächlich mit ihrem Rückzug aus dem schulischen/beruflichen Hilfesystem zusammenhängen sowie 2. die **(Re-)Integration** der Jugendlichen und jungen Erwachsenen **in das Hilfesystem** und damit zusammenhängend die **Verbesserung ihrer Chancen auf eine nachhaltige berufliche und soziale Integration**.

Das Modul KuRS ist mit insgesamt 5 Vollzeitstellen personalisiert (hiervon jeweils 1,75 Vzst. beim Diakonischen Werk und der KEB sowie 1,5 Vzst. bei VAUS). Hinzu kommt eine Nachtwache für die Notschlafstelle auf Honorarbasis.

KuRS: Effektive Hilfe für psychosozial stark belastete junge Menschen auf ihrem schulischen und beruflichen Entwicklungsweg!

Sowohl die Kompetenzagentur als auch RESPEKT haben in den vergangenen Jahren mit großem Erfolg Jugendliche und junge Erwachsene mit hohen psychosozialen Belastungen und häufig mehrfachen Benachteiligungen für ihre berufliche Integration betreut. Ein Vergleich der Kennzahlen zu den Teilnehmenden und den Modulzielen zu den Zahlen der Vorjahre ist sowohl aufgrund der Zusammenführung und Neustrukturierung des Moduls, der Dokumentation neuer Kennzahlen erst ab dem 01.01.2020 als auch des (nicht quantifizierbaren) Einflusses der Corona-Pandemie seit Frühjahr 2020 nicht möglich.

Die nachfolgenden Auswertungen für das erste vollständige Umsetzungs-(Schul-)Jahr zeigen jedoch, dass es auch in dem neuen Modul gelingt, vielen der in unterschiedlicher Hinsicht stark belasteten jungen Menschen bei ihren spezifischen Problemkonstellationen und Bedarfen effektiv zu helfen und Teilhabe- und Integrationshemmnisse abzubauen oder zu beseitigen.

Die zentralen Ergebnisse 2021/22 im Überblick

- Die seit 2019/2020 stetig steigenden Teilnehmendenzahlen auch im offenen Zugang zeigen, dass sich das Modul in der Zielgruppe etabliert hat, obwohl die Umsetzung teilweise durch ungünstige Rahmenbedingungen (längerer krankheitsbedingter Personalausfall, Umzug am Standort Saarlouis in die Startbahn 25).
- Themen, die besonders im Fokus standen, waren u.a. Hilfen bei Antragstellungen (Existenzsicherung), psychosoziale Unterstützung (Coronasituation), berufliche Orientierung und Bewerbungen, Unterstützung und Aufbau digitaler Kompetenzen, Wohnungssuche.
- In Zusammenhang mit den Folgen der Coronapandemie werden auch Angststörungen und Sozialphobien (u.a. Angst sich in Gruppen aufzuhalten) vermehrt beobachtet. Da ein KuRS-Mitarbeitender über eine therapeutische Ausbildung verfügt, konnten die Betroffenen in begrenztem Umfang adäquat unterstützt werden. Weitere Bedarfe bleiben jedoch bestehen.

Bedarfsmeldungen und weitere Beobachtungen:

- Anregung und Wunsch: Ermöglichung von Angeboten für Teilnehmende mit Angststörungen oder Sozialphobien (z.B. eine Selbsthilfegruppe und ein erlebnispädagogisches Angebot). Auch generell wird angeregt, noch einmal Möglichkeiten zur Umsetzung tagesstrukturierender Angebote zu prüfen.

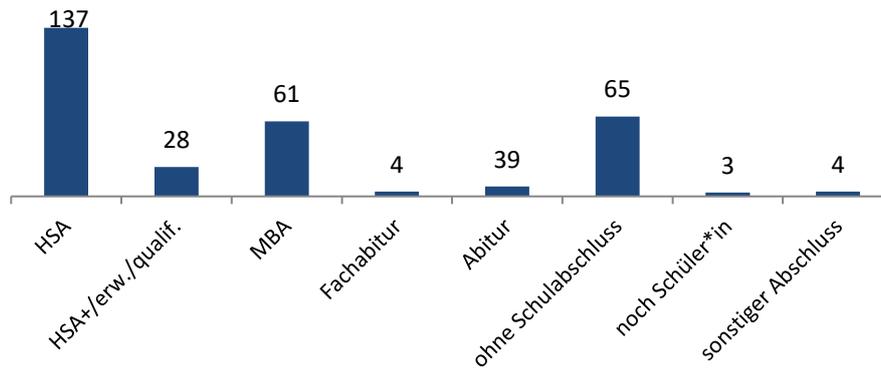
- Die an KuRS angebundene Notschlafstelle wurde zum Jahresende 2022 in die Räumlichkeiten der Startbahn 25 integriert. Sie ist dort deutlich besser für Betroffene erreichbar als am bisherigen Standort.
- Die Einbindung des KuRS-Standorts Saarlouis in die Startbahn 25 kann ggf. neue Optionen in der Zusammenarbeit eröffnen (Stichwort „warme Übergabe“). Die Schnittstellen sowie notwendigen Abgrenzungen zwischen der Startbahn und KuRS sollen hierfür noch einmal geprüft werden.
- Gravierende **Versorgungslücken** werden v.a. in folgenden Bereichen gesehen:
 - Fehlende Therapieplätze
 - Wohnraum (!)
 - Digitale Ausstattung (Medienkompetenzen und Zugang zu digitalen Endgeräten: z.B. Internetcafé)
 - Institutionen für Hilfen bei Antragsstellungen

Die Ergebnisse des Schuljahres 2021/22 anhand der Kennzahlen

Erreichte Zielgruppe

362 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren (2020/2021: 339)				
Betreuungsstatus 2021/2022	Ge- samt	DW	KEB	VAUS
im Case-Management / in längerfristiger Betreuung	100	39	29	32
CM/Betreuung beendet	101	34	36	31
in Nachbetreuung nach beendetem CM/Betreuung	50	21	9	20
Nachbetreuung beendet	58	2	8	48
Case-Management	309	96	82	131
Kurzberatung/Weitervermittlung	44	1	1	42
Abbruch der Betreuung (ohne Weitervermittlung)	8	0	0	8
Die mittlere Betreuungsdauer der beendeten Case-Management-Fälle betrug 33 Wochen.				
	2021/22	2020/21	2019/20	
Teilnehmer insgesamt	362	339	304	
Geschlecht				
männlich	228 (70%)	233 (69%)	212 (71%)	
weiblich	109 (30%)	105 (31%)	88 (29%)	
divers	0	1	1	
Migrationshintergrund				
Kein Migrationshintergrund	107	124	95	
Migrationshintergrund ohne Fluchterfahrung	64	53	63	
Migrationshintergrund mit Fluchterfahrung	135	127	118	
Migrationshintergrund gesamt	199 (55%)	180 (53%)	181 (59%)	
unbekannt	3	10	7	

Höchster Bildungsabschluss der KuRS-Teilnehmenden



Verbleib bei Austritt	Anzahl
Arbeit	47
Ausbildung	44
Schule	37
Startbahn25	31
Betreuung durch Jobcenter	26
Umzug	15
unbekannt	13
BvB	11
Freiwilligendienst (FSJ/BFD)	9
Sonstiges	8
Sprachkurs	8
Erfolgreiche Kontaktversuche	7
Mutterschutz/Elternzeit	6
andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	4
anderer KuRS Standort	3
Einstiegsqualifizierung	2
Betreute Wohnform	2
Qualifizierung/Weiterbildung/Umschulung	1
BAE	1
Haft	1
Stationäre Unterbringung (Psychiatrie, Rehabilitation)	0
gleicher KuRS Standort	0

Zielerreichung und Wirkungen

Wie bereits in einigen anderen Modulen werden die Wirkungen der Betreuung der Teilnehmenden in KuRS dadurch erfasst, dass die Zielerreichung unmittelbar mit den für die einzelnen Teilnehmenden festgestellten individuellen Unterstützungsbedarfen verknüpft wird. Von diesen ausgehend bewerten die Fachkräfte zum Ende der Betreuung, ob und in welchem Ausmaß bezogen auf die jeweiligen Bedarfe eine Verbesserung erreicht wurde. Nachfolgend die von KuRS in dieser Hinsicht erzielten Ergebnisse der vergangenen drei Schuljahreszeiträume im tabellarischen Überblick.

Tabelle: Handlungsbedarfe und Zielerreichung für KuRS-Fälle, die beendet wurden oder in Nachbetreuung sind

Handlungsbedarf	2021/2022		2020/2021		2019/2020	
	Anzahl	Verbesserung bei	Anzahl	Verbesserung bei	Anzahl	Verbesserung bei
mangelnde berufliche Orientierung	125	84,80%	127	66,14%	97	56,70%
fehlender Ausbildungsplatz	117	69,23%	119	51,26%	81	53,09%
Arbeitslosigkeit	64	73,44%	90	42,22%	65	49,23%
familiäre Konflikte	58	79,31%	66	59,09%	63	49,21%
Sonstiges	70	90,00%	63	46,03%	56	39,29%
mit Fluchthintergrund/Migration/ Zuwanderung verbundene Bedarfe	75	74,67%	69	44,93%	54	33,33%
Motivationsproblematik	77	88,31%	79	60,76%	50	64,00%
gesundheitliche Einschränkung (einschl. psych. Erkrankung, Behinderung)	38	71,05%	53	58,49%	35	40,00%
defizitäre Primärstrukturen	24	83,33%	38	63,16%	32	53,13%
drohende/eingetretene Wohnungslosigkeit	46	86,96%	53	67,92%	29	55,17%
Delinquenz	20	70,00%	20	60,00%	27	44,44%
Suchtproblematik	21	90,48%	21	61,90%	23	56,52%
geringe Deutschkenntnisse	43	79,07%	41	39,02%	21	28,57%
Schulden/finanzielle Probleme	36	77,78%	33	60,61%	20	55,00%
mangelnde Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, alltagsmathematische Kompetenzen)	12	66,67%	20	40,00%	15	20,00%
Ausbildungs-/Schulabbruch	22	81,82%	25	44,00%	14	28,57%
Schulverweigerung/ Schulschwänzen	12	75,00%	16	81,25%	14	71,43%
fehlender Schulabschluss	23	52,17%	19	42,11%	11	81,82%
Anerkennung des Schulabschlusses	7	71,43%	10	30,00%	4	25,00%
Pflege von Kindern/Angehörigen	4	75,00%	9	33,33%	3	0,00%

3.10 Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe

2015 wurde vom Landkreis ein Prozess initiiert, um die präventiven Elemente der Jugendhilfe im Landkreis (im Rahmen des „**Saarlouiser Modells**“ einer **sozialraumorientierten, präventiven Jugendhilfe**) zu stärken und damit langfristig intensivere Jugendhilfeinterventionen zu vermeiden. Dies soll u.a. durch eine **Intensivierung der Zusammenarbeit** zwischen den Fachkräften der kommunalen Jugendhilfe in den Gemeinden (im Folgenden „FkJ“ genannt), dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamts (ASD) sowie den Modulen des Aktionsprogramms erreicht werden.

Der Prozess wurde von iSPO u.a. durch die Durchführung mehrerer Workshops, die Entwicklung eines Wirkungsmodells mit Indikatoren sowie neuer Dokumentationsinstrumente unterstützt. Ausgehend von einer gemeinsamen Klausurtagung der Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe und der Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamts wurden 2017 zudem konkrete Prozesse und Verfahren zur Steuerung der Zusammenarbeit erarbeitet und implementiert.

Ziele, Aufgaben und Leistungsspektrum der Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe

Die Ziele und Aufgaben der Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe sind in der „Richtlinie über die Förderung von Personalkosten bei den Kommunen und zugelassenen freien Trägern zur Zusammenarbeit im Landkreis Saarlouis im Rahmen der Jugendhilfe - Saarlouiser Modell“ (aktuelle Fassung vom 01.01.2020) detailliert aufgeführt. Leitziele für die Arbeit der FkJ sind hiernach:

- „durch Angebote im familiären Lebensumfeld den Unterstützungsbedarf so niedrigschwellig und so frühzeitig zu erkennen und zu bedienen, dass hierdurch die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in geringerem Maße erforderlich werden“ sowie
- „im Sinne des § 1 Abs. 3 SGB VIII [...] dabei mitzuwirken, dass Kinder und Jugendliche in der Kommune zu selbständigen, kritisch denkenden, selbstbewussten, eigenverantwortlich handelnden, demokratischen, solidarischen und aktiven Mitgliedern dieser Gesellschaft werden, die sich in ihrem Gemeinwesen zu Hause fühlen.“

Die Vorgaben für die Leistungserbringung der FkJ umfassen sowohl verpflichtende als auch optionale Aufgaben. **Pflichtaufgaben** sind:

1. „runde Tische einzurichten, aufrecht zu erhalten und weiter zu entwickeln und sie mit Jahresschwerpunkten zur Fortentwicklung präventiver Angebote, Ergebnisprotokollen zu leiten und an Jugendhilfemaßnahmen mitzuwirken“ und
2. „regelmäßige Besprechung mit dem für die Kommune zuständigen Mitarbeiter des ASD anregen.“

Hinzu kommen weitere **optionale Aufgaben** wie u.a.:

- Angebote der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) zur Förderung aller Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung
- Angebote der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) zur Förderung von sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen
- Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII) zur Befähigung von Kindern und Jugendlichen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen
- Beratung in Erziehungsfragen von Eltern/Erziehungsberechtigten (§ 16 SGB VIII).

Seit 2017/2018 wurde eine kurze Berichterstattung für die Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe in die Jahresberichte des Aktionsprogramms integriert. Hierbei konnte gezeigt werden, dass sowohl das Ziel einer Intensivierung des fallbezogenen und fallübergreifenden **Austauschs** zwischen dem ASD und den FkJ als auch das Ziel, **Wirkungen im Sinne einer präventiven Jugendhilfe**, d.h. die Abwendung intensiverer Jugendhilfe-Maßnahmen durch eine gezielte niedrigschwellige Unterstützung durch die FkJ in den Gemeinden erreicht werden konnten.

Nachdem die Aktivitäten der Fachkräfte 2020 und 2021 von den pandemiebedingten Einschränkungen stark beeinträchtigt waren, konnten sie 2022 wieder deutlich planmäßiger umgesetzt werden. Hiervon profitierte auch die Dokumentation ihrer Tätigkeiten und die Auswertbarkeit der mit der Software ToDo dokumentierten Daten, wie die nachfolgenden Darstellungen zeigen.⁶

Die quantitativen und qualitativen Auswertungen zeigen zum einen, wie groß die Reichweite der Aktivitäten der FkJ in den Gemeinden des Landkreises ist und zum anderen, welche wichtigen qualitativen Ziele zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen sie verfolgen.

Teilnehmendenzahlen an den Gruppenangeboten der FkJ

Art der Veranstaltung	Anzahl Veranstaltungen	Anzahl Kinder	Anzahl Eltern/Erziehungsberechtigte
andauernde Aktivität	15	254	4
mehrere Termine	75	2639	900
einmalig	235	4149	267
gesamt	325	7042	1171

Für den Berichtszeitraum 01.08.2021 bis 31.07.2022 wurde die Teilnahme von insgesamt **7.042 Kinder und Jugendlichen** dokumentiert. Zudem wurden auch **1.171 Erziehungsberechtigte** von den Angeboten direkt erreicht. Ca. 2/3 der Veranstaltungen waren spezifische Angebote für die Kinder und Jugendlichen einer bestimmten Gemeinde, etwas mehr als 1/3 waren gemeindeübergreifende Angebote.

Die hohe **qualitative Bedeutung** der gruppenbezogenen Aktivitäten zeigt sich in den mit den Angeboten verfolgten Kernzielen sowie den verschiedenen Aktivitätsmöglichkeiten für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen.

⁶ 2021 wurde im Bericht angegeben, dass keine Daten aus der Dokumentationssoftware todo vorgelegen hätten. Das war in der Hinsicht nicht korrekt, dass Daten aus der Dokumentation zwar vorlagen, aber aufgrund der Auswirkungen der Pandemiesituation nicht so auswertbar waren, dass sie quantitativ aussagekräftig gewesen wären.

Ziele und Themen der FKJ-Gruppenangebote

Ziele der Veranstaltungen	Anzahl der Angebote mit dieser Zielsetzung
Stärkung sozialer Kompetenzen der Kinder u. Jugendlichen	226
Stärkung des Selbstvertrauens	195
Stärkung des Natur- und Umweltbewusstseins	120
Befähigung, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen	32
Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern	6
Veranstaltungselemente	Anzahl der Angebote mit diesem Element
Kreativität (Basteln, Fotografie, Handwerk, Malen)	200
Essen und Kochen	25
Ausflug (Camping, Radtour, Freizeitpark, Wandern)	61
Gefühle und Sozialverhalten (Sozialbewusstsein, Fantasie, Gewaltprävention, Krisenbewältigung, Umgang mit Gefühlen/Wut/Trauer, Traumabewältigung)	214
Mensch, Natur und Umwelt (Pflanzen, Tiere, Landarbeit/Landwirtschaft, Gesundheit)	185
Kultur (Theater, Kino/Filme, Feiern/Feste)	35
Bildung und Kunst (Literatur/Lesen, Musik, Malerei, Internet/Soziale Medien)	43
Länder und Kulturen (Integration, Lokalkunde)	27
Erlebnispädagogik und Sport (Kampfsport, Laufen, Reiten, Rudern, Segeln, Schwimmen, Fitness, Klettern, Zirkusaktivitäten, Spiele, Fahrradfahren, Skateboard/Inlineskates)	81

Die Darstellung macht deutlich, dass in den Gruppenangeboten für Kinder- und Jugendliche viele Kompetenzbereiche adressiert werden, die für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sehr wichtig sind. Vor dem Hintergrund, dass auch im Aktionsprogramm insgesamt die Stärkung von Schlüsselkompetenzen eine zunehmend zentrale Rolle einnimmt, fügt sich dieser Tätigkeitsbereich der FKJ somit nahtlos in die konzeptionelle Entwicklung des Aktionsprogramms ein. Hierzu passt auch der aktuelle Schwerpunkt der Qualitätsentwicklung der FKJ, nämlich durch eine Schärfung der zielgruppenorientierten Arbeit noch gezielter darauf hinzuwirken, dass insbesondere solche Kinder und Jugendliche Zugang zu den Gruppenangeboten finden, die einen erhöhten Entwicklungs- und Unterstützungsbedarf in dieser Hinsicht haben.

Gemäß ihres Kernauftrags leisten die FKJ neben der fallunabhängigen Arbeit in gruppenbezogenen Angeboten auch **Unterstützung in Einzelfällen**. Auch wenn die Dokumentation der Einzelfallunterstützung noch geschärft werden muss, um verlässliche Quantitäten darstellen zu können, lässt sich aus den dokumentierten Belastungsfaktoren und Bedarfen der beratenen und betreuten Familien bereits ein anschauliches Bild dieses Arbeitsfeldes zeichnen. Insgesamt ergibt sich ein recht typisches Bild jugendhilferelevanter Unterstützungsbedarfe, die von den FKJ niedrigschwellig und im Vorfeld von Jugendhilfemaßnahmen des Jugendamts versorgt werden.

Die im Kontext der Familien- und Einzelberatung dokumentierten Belastungsfaktoren und damit zusammenhängenden Unterstützungsbedarfe sind u.a.:

- Mutter/Vater alleinerziehend,
- Erziehung in Pflegefamilie,
- niedriger sozioökonomischer Status, Armut, Arbeitslosigkeit,
- geringer Bildungsgrad der Eltern,
- geringe Erziehungskompetenzen der Eltern,
- gestörte Beziehungsstrukturen in der Familie,
- schlechte Wohnverhältnisse,
- psychische Problematik bei Mutter oder Vater,
- schwere Erkrankungen von Mutter oder Vater,
- mangelnde berufliche Orientierung,
- Fluchterfahrung, Migration, Integration,
- sprachliche Barrieren
- Schulwechsel

Ihre Unterstützung im Einzelfall beinhaltet z.B. die Beratung der Familie, Informationsgespräche, die Anmeldung bei Hilfseinrichtungen, die Kontaktherstellung und Begleitung zu Behörden und Einrichtungen, Kommunikation mit der Schule, die Bereitstellung Sprachmittler*innen, Suche nach Betreuungsplätzen (Kindergarten usw.) oder Wohnungssuche und -vermittlung.

Auch in den Themen der Einzelfallarbeit sind unmittelbar zahlreiche Überschneidungen und Anknüpfungspunkte zu Themen ersichtlich, die auch im Fokus verschiedener Module des Aktionsprogramms stehen und die auch für die koordinierte Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst des Jugendamts von hoher Bedeutung sind.

Entwicklungen und Ausblick

Analog zu den Modulen des Aktionsprogramms wurde ein jährliches Auswertungsgespräch unter Teilnahme aller FKJ, der Landkreis-Koordination der FKJ sowie der wissenschaftlichen Begleitung des Aktionsprogramms vereinbart.

Ein weiterer Schwerpunkt wird – wie bereits angesprochen – die Umsetzung eines von den FKJ erarbeiteten Konzepts zur Schärfung der Bedarfs- und Zielgruppenorientierung von Angeboten der FKJ sein.

3.11 Suchtbeauftragte des Landkreises

2019 wurde auch die Suchtbeauftragte des Landkreises in das Aktionsprogramm aufgenommen. Wichtige Aufgabenfelder sind die Umsetzung von Suchtpräventionsprojekten an Schulen, Fortbildungen für Fachkräfte des Landkreises und der Gemeinden (z.B. die Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit, des Allgemeinen Sozialen Dienstes und die Schulsozialarbeiter*innen des Aktionsprogramms) sowie die Beteiligung an verschiedenen thematischen Facharbeitskreisen und Ausschüssen. Innerhalb des Landkreises sind dies:

- AK Sucht der Fachstelle für Suchtprävention und Beratung (Zusammenschluss der Arbeitskreise „Sucht“ beim Gesundheitsamt sowie AK „Suchtprävention und Bedarfe“ beim Kreisjugendamt) und der Unterarbeitsgruppe des AK Sucht „Kinder aus besonders belasteten Familien“
- Steuerungsgruppe interne Prävention (SiP)
- Fokusgruppe Prävention

Auf Landesebene ist die Suchtbeauftragte beteiligt am:

- Unterausschuss „Kinder aus suchtbelasteten Familien“ der Liga der freien Wohlfahrtspflege und den Unterarbeitsgruppen „Lebensräder“ sowie der AG FASD
- Unterausschuss „Prävention“ der Liga der freien Wohlfahrtspflege

Die Suchtbeauftragte ist ferner Mitglied der Fachstelle für Suchtprävention und Beratung - FaSuB des Landkreises Saarlouis.

Wichtige angebotsbezogene Aktivitäten im Schuljahreszeitraum 2021/2022 waren:

1. Schulische Suchtprävention

An allen Schulformen wurden im Schuljahr 2021/22 Suchtpräventionsprojekte durch die Träger Mogli Saarland, Arbeitskreis Prävention Saarland sowie Gaffga-Buhl Jugendhilfe durchgeführt. Die Angebote umfassen Projekte für Grund- und weiterführende Schulen, Förderschulen sowie berufsbildende Schulen. Insgesamt wurden **1196** Schülerinnen und Schüler durch Projekte erreicht.

Ein neu konzipiertes Peers-Projekt wurde erstmalig erfolgreich an einer Förderschule durch den Arbeitskreis Prävention Saarland durchgeführt.

2. Fortbildung für Fachkräfte

In 2021/22 wurden folgende Fortbildungen für Fachkräfte angeboten:

- „Erkennen von psychoaktiv beeinflussten Personen“ in Kooperation mit dem Landesinstitut für präventives Handeln (LPH) (4 Veranstaltungen)
- „Cybergrooming“ In Kooperation mit der Beratungsstelle Phoenix (eine Veranstaltung)

Zielgruppen waren alle Akteure des Aktionsprogramms sowie die Kooperationspartnerinnen und -partner des Kreisjugendamtes

3. Gruppen für Kinder aus suchtbelasteten Familien

Derzeit werden durch den Landkreis Saarlouis unter dem Namen „Pegasus“ zwei Gruppen für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien in Lebach und Saarlouis angeboten. Die

dritte Gruppe wird seit Sommer 2021 durch die Caritas mit „Wiesel“ für Kinder und Jugendliche aus den Landkreisen Saarlouis sowie Merzig-Wadern angeboten. Zwischen allen Trägern und der Suchtbeauftragten besteht eine enge Kooperation. Es wurden bspw. gemeinsame Aktivitäten geplant und durchgeführt, um auf die Situation der betroffenen Kinder und ihrer Familien sowie auf die Gruppenangebote aufmerksam zu machen (z.B. Ausstellungen mit Bildern der Kinder aus den Gruppen in den Sparkassen Saarlouis und Merzig-Wadern sowie ein Radiointerview mit der Suchtbeauftragten zu dem Thema anlässlich der COA-Aktionswoche im Februar 22).

4. Projekt „Einspruch! Neustart“

Das Projekt „Einspruch! Neustart“ richtet sich an Kinder zwischen 10 und 13 Jahren, die bereits durch delinquente Verhaltensweisen auffällig geworden sind. Es besteht aus einer Mischung aus Erlebnispädagogik, Sensibilisierung und Problemlösung. Ziele sind u.a. Teamfähigkeit und Selbstwahrnehmung und das Selbstwertgefühl zu verbessern und selbst Handlungsalternativen zu entwickeln, um künftig delinquentem Verhalten und einer eventuellen Suchtentwicklung entgegenzuwirken.

Der erlebnispädagogische Teil wird durch zwei ausgebildete Erlebnispädagogen gestaltet, hierzu kann das Gelände der Kinder- und Jugendfarm Saarlouis genutzt werden.

Für die themenorientierten Projektanteile gibt es Kooperationen mit Polizei, Jugendarrestanstalt, Beratungsstellen und Gesundheitsamt. Die Eltern der Kinder werden in zwei Elternnachmittagen mit eingebunden.

Das Projekt wurde erstmalig von März bis September 2022 mit sieben Kindern unter der Projektleitung der Suchtbeauftragten gemeinsam mit einer für Sucht- und Kriminalprävention zuständigen Mitarbeiterin der Jugendwerkstatt Saarlouis durchgeführt. Perspektivisch ist vorgesehen, das Projekt um das Modul „Impulskontrolle“ zu erweitern. Saarlandweit gibt es kein vergleichbares Projekt für diese Zielgruppe.

4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Auch in einem – aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung – für andere Kommunen und Landkreise in vielerlei Hinsicht beispielhaften Programm wie dem Aktionsprogramm Jugendhilfe – Schule – Beruf im Landkreis Saarlouis, gibt es Möglichkeiten und Bedarfe zur konzeptionellen und strukturellen Optimierung und Weiterentwicklung. Diese wurden in den Jahresberichten der wissenschaftlichen Begleitung in den vergangenen Jahren kontinuierlich benannt. Viele der Hinweise wurden von den Verantwortlichen aufgegriffen und umgesetzt.

Ebenso wie in den Vorjahresberichten haben die diesjährigen Schlussfolgerungen und Empfehlungen Impulscharakter. Insofern sind sie eine Anregung zur Diskussion und „Baumaterial“ für die Verantwortlichen, wenn sie gemeinsam das Ziel verfolgen, die schulischen und beruflichen Chancen für – insbesondere benachteiligte – Kinder und Jugendliche effektiv zu verbessern. Nachfolgend werden die Schlussfolgerungen und Empfehlungen formuliert, die aus Sicht der Wissenschaftlichen Begleitung - abgeleitet von den Auswertungen der dokumentierten Daten sowie der qualitativen Auswertung der Kennzahlengespräche mit allen Modulen - prioritär weiterverfolgt werden sollten.

Wiedervorlage: Für die Corona-Auswirkungen bei benachteiligten Kindern und Jugendlichen eine nachhaltige, bedarfsgerechte Unterstützung sicherstellen!

Aus allen Modulen des Aktionsprogramms wird bestätigt, dass bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen noch immer deutliche Nachwirkungen der Corona-Pandemie und den in ihr erlebten Einschränkungen festzustellen sind. Neben spezifischen individuellen Folgen, die v.a. psychosoziale und therapeutische Hilfeangebote erfordern, werden verbreitet auch Einbußen in sozialen, demokratischen und schulischen Kompetenzen sowie generelle Motivationsverluste bei den jungen Menschen beschrieben. Besonders stark betroffen sind Kinder und Jugendliche mit weiteren persönlichen und familiären Belastungsfaktoren.

Dies bestätigen auch der kürzlich erschienene Bericht der Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) Jugend der Bundesregierung „*Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona*“⁷ sowie die Analyse von ca. 350 Forschungsarbeiten seit März 2020, die das iSPO-Institut im Auftrag der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) durchgeführt hat.

Insofern neue Mittel zur zusätzlichen Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen nach dem Ende der Corona-Pandemie nur zeitlich begrenzt zur Verfügung stehen, sollten Konzepte zu ihrer Verwendung zwei wichtige Faktoren berücksichtigen:

Wenn sie für die Unterstützung in der Einzelfallarbeit verwendet werden, sollten die mit den Zusatzmitteln finanzierten Fachkräfte nicht als Hauptverantwortliche in der Einzelfallarbeit eingesetzt werden, um Beziehungsabbrüche und unabgeschlossene Hilfeprozesse zu vermeiden. Ein Einsatz in der Einzelfallarbeit sollte nur ergänzend zur Tätigkeit dauerhaft finanzierter Fachkräfte erfolgen.

⁷ https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/K/Kindergesundheit/Abschlussbericht_IMA_Kindergesundheit.pdf

Angesichts der aus den Modulen gemeldeten Bedarfe für zusätzliche Gruppenangebote sollten vorübergehend vorhandene Zusatzmittel schwerpunktmäßig diese Bedarfe bedienen, da die Kapazitäten vorhandener Fachkräfte mit den bestehenden Gruppenangeboten und Einzelfallarbeit erschöpft sind. Im Rahmen von Gruppenangeboten wäre es gut möglich, spezifische und zugleich verbreitete Folgen der Corona-Pandemie gezielt zu adressieren, um für viele Kinder zu einer nachhaltigen Aufarbeitung der Corona-Folgen beizutragen.

Das Format des Klassenrats als Beispiel für eine Strukturlösung zur Förderung von Schlüsselkompetenzen, Demokratiebildung und Kinderrechten verstehen und verbreitet an den Schulen umsetzen!

In den Bilanzgesprächen mit den Modulen der Schulsozialarbeit im Aktionsprogramm wurde das Format des Klassenrates als wirksames Modell dafür beschrieben, dass Kinder und Jugendliche demokratische Prozesse und demokratisches Handeln verstehen und als Subjekte von Mitbestimmung und Beteiligung einüben können. Hiermit einher gehen auch positive Wirkungen hinsichtlich des Erwerbs sozialer Kompetenzen, auf das Sozialverhalten und auch die individuelle Entwicklung durch die Stärkung des Selbstbewusstseins und Erfahrungen der Selbstwirksamkeit. Der Klassenrat dient damit nicht nur der Realisierung des in der UN-Kinderrechtskonvention genannten Rechts auf Partizipation von Kindern und Jugendlichen, sondern auch der Persönlichkeitsentwicklung und der Stärkung sozialer und demokratischer Kompetenzen.

Eine beispielhafte Umsetzung des Modells des Klassenrats findet sich in der Grundschule St. Michael in Lebach. Die Umsetzung basiert auf einem im Rahmen des Landesprogramms „Schulen stark machen“ von den schulischen Akteuren (einschließlich der Schulsozialarbeit) erarbeiteten Schulkonzepts „Demokratieerziehung an der Grundschule St. Michael Lebach“.

Wir empfehlen in diesem Zusammenhang den auf Landesebene und im Landkreis für Schulen und Bildung Verantwortlichen, das Modell des Klassenrats und insbesondere das Beispiel seiner strukturellen Verankerung und konzeptionell untermauerten Umsetzung an der St. Michaels-Schule als Impuls aufzunehmen, wie eine Strukturlösung zur Förderung von Schlüsselkompetenzen, Demokratiebildung und Kinderrechten im schulischen Kontext aussehen kann.

Eine Umsetzung des Klassenrats oder vergleichbarer Partizipationsformate nach diesem Vorbild sollte verstärkt und an mehr Schulen Standard werden.

Und immer noch: Prävention ausbauen! Vorschlag: STARK an die Kitas! Und: Über Kita-Sozialarbeit nachdenken!

Nach wie vor fehlt im Aktionsprogramm eine systematische (und somit gezielt steuerbare) Anbindung an die Arbeitsfelder der vorschulischen Betreuung und der Förderung von Kindern mit psychosozialen Benachteiligungen. Dies betrifft sowohl den Bereich der vorschulischen Bildung und Betreuung als auch das zeitlich noch weiter vorgelagerte Handlungsfeld der Frühen

Hilfen und der Frühen Förderung und Bildung. Wir erinnern an entsprechende Empfehlungen der Vorjahre, Prävention als Leitlinie im Aktionsprogramm durch eine engere Anbindung und Abstimmung mit diesen Handlungsfeldern weiter zu stärken.

Eine konkrete Bedarfsmeldung sollte in diesem Zusammenhang aufgegriffen werden: Sie bezieht sich darauf, angesichts massiver und zunehmender Defizite sprachlicher Kompetenzen bei Grundschüler*innen, Sprachförderangebote wie die von STARK auch in den Kitas anzubieten. Der Landkreis sollte prüfen, welche Möglichkeiten hierfür bestehen.

Um den Gedanken weiterzuführen, das präventive Handeln im Aktionsprogramm verstärkt an den Bereich der vorschulischen Betreuung und der Förderung von Kindern anzubinden, sollte - so die zweite Empfehlung - auch geprüft und in Erwägung gezogen werden, ob perspektivisch - wie in anderen Bundesländern teilweise schon begonnen - die Einrichtung eines Moduls „Kita-Sozialarbeit“ vorstellbar ist.

Kita-Sozialarbeit ist noch ein relativ neuer Ansatz der sozialen Arbeit und ähnelt konzeptionell der Schulsozialarbeit. Der Vorteil ist, dass Kita-Sozialarbeiterinnen und -Sozialarbeiter noch früher auf Bedürfnisse der Kinder eingehen und sie somit stärken können. Bundesweit sind bereits verschiedene Ansätze einer Profilierung von Kita-Sozialarbeit vorhanden. Ein Modellprojekt „Soziale Arbeit in Kitas“ wird z.B. in der Stadt Magdeburg in Sachsen-Anhalt umgesetzt. Finanziert werden dort 13 Stellen für Kita-Sozialarbeiter*innen bei zwei Trägern. In Rheinland-Pfalz wird die Implementierung der Kita-Sozialarbeit insbesondere durch die Kita-Gesetzesnovelle und das Sozialraumbudget in der Kita-Landschaft aktuell vorangebracht.

Wiedervorlage: Zusätzliche Ressourcen für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Schulsozialarbeit!

Bereits im Bericht des Vorjahres wurde darauf hingewiesen, dass vor dem Hintergrund der Ausweitung der Schulsozialarbeit, den Steuerungsinteressen des Landkreises und den Qualitätsanforderungen des Landes ist eine stringente und professionelle Steuerung und Qualitätssicherung der Schulsozialarbeit durch den Landkreis mit den bestehenden Personalressourcen der Koordinationsstelle des Aktionsprogramms aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung nicht mehr im erforderlichen Maße leistbar ist.

Für eine professionelle **Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Schulsozialarbeit** und alle hiermit verbundenen Aufgaben (u.a. Fragen der Ressourcenverteilung, Qualitätsstandards, Qualitätsentwicklung, Kommunikation mit Schulen in Konfliktfällen und Konfliktmoderation, Anbindung an die jeweils anderen Module des Aktionsprogramms, Vereinbarungen zur Berichterstattung, etc.) sollte der Landkreis deshalb **zusätzliche Personalressourcen für das Qualitätsmanagement der Schulsozialarbeit** zur Verfügung stellen. Um die Kohärenz der Schulsozialarbeit mit den anderen Modulen des Aktionsprogramms bzw. dem Gesamtprogramm sicherzustellen, sind diese Personalressourcen direkt an die bestehende Koordinationsstelle des Aktionsprogramms anzubinden.

**Ein Format zur Bekanntmachung von Best Practice
im Aktionsprogramm entwickeln!**

Das in Kapitel 2 beschriebene Beispiel für eine effiziente und moderne trägerübergreifende Arbeitsorganisation und selbstorganisierte, interne Qualitätssicherung im Modul BEK/BOSEK kann Impulse für das gesamte Aktionsprogramm geben. Auch für die effiziente Organisation der Arbeit an Schnittstellen zwischen Modulen oder zwischen Modulen und externen Kooperationspartnern kann das Beispiel als nützliche Anregung verstanden werden. Die Koordination des Aktionsprogramms, die wissenschaftliche Begleitung aber auch alle Module sollten prüfen, für welche Arbeitsprozesse das Beispiel von BEK/BOSEK als Impuls aufgegriffen und angewendet werden kann.

Dieses Best Practice Beispiel sollte aber auch Anlass sein, im Aktionsprogramm und seinen Modulen generell systematischer nach solchen Beispielen in den Bereichen Teamorganisation, Prozessteuerung und Qualitätsentwicklung zu suchen und sie allen Modulen zur Verfügung zu stellen. Ziel wäre die Entwicklung eines für alle einfach zugänglichen Wissenspools mit besonders gut geeigneten Methoden und Arbeitsinstrumenten zur Teamorganisation, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Unter Beteiligung der Koordinationsstelle und der wissenschaftlichen Begleitung könnte dies auch eine mögliche Aufgabenstellung für die neue AG 1 sein.